

Markt Peiting



Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

nach § 3 KommHV

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Einwohnerstand	5
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	6
2.1. Grundsteuer A	6
2.2. Grundsteuer B	7
2.3. Gewerbesteuer	7
2.4. Hebesätze	8
2.5. Steuerkraft	9
2.6. Schlüsselzuweisung	12
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	13
2.8. Umsatzsteuerbeteiligung	13
3. Öffentliche Einrichtungen	16
3.1. Entwässerungseinrichtung	16
3.2. Bestattungseinrichtung	16
3.3. Wasserversorgungseinrichtung	17
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	18
4.1. Gewerbesteuerumlage	19
4.2. Kreisumlage	20
4.3. Personalausgaben	21
4.4. Zinsausgaben	23
4.5. Darlehenstilgungen	24



5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	26
6. Überblick über die Investitionen	27
6.1. Ausbau der Bahnhofstraße	27
6.2. Aufwertung des Bundeswehr- und Bahnhofsgeländes	27
6.3. Errichtung von Fußballplätzen an der Untereggstraße	27
6.4. Neubau einer Kindertagesstätte am Wellenfreibad	28
6.5. Breitbandausbau in Peiting	29
6.6. Notwasserversorgung	30
7. Entwicklung der Rücklagen	30
8. Finanzplanung	30
9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	31
10. Zusammenfassung	31

Anlagen

1. Investitionsplanung
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
3. Übersicht über den Stand der Rücklagen
4. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
5. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung
6. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung
7. Übersicht über die freie Finanzspanne
8. Übersicht über die Zuschüsse
9. Übersicht über die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Streichungen
10. Stellenplan

1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2018 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

23.390.740 EUR

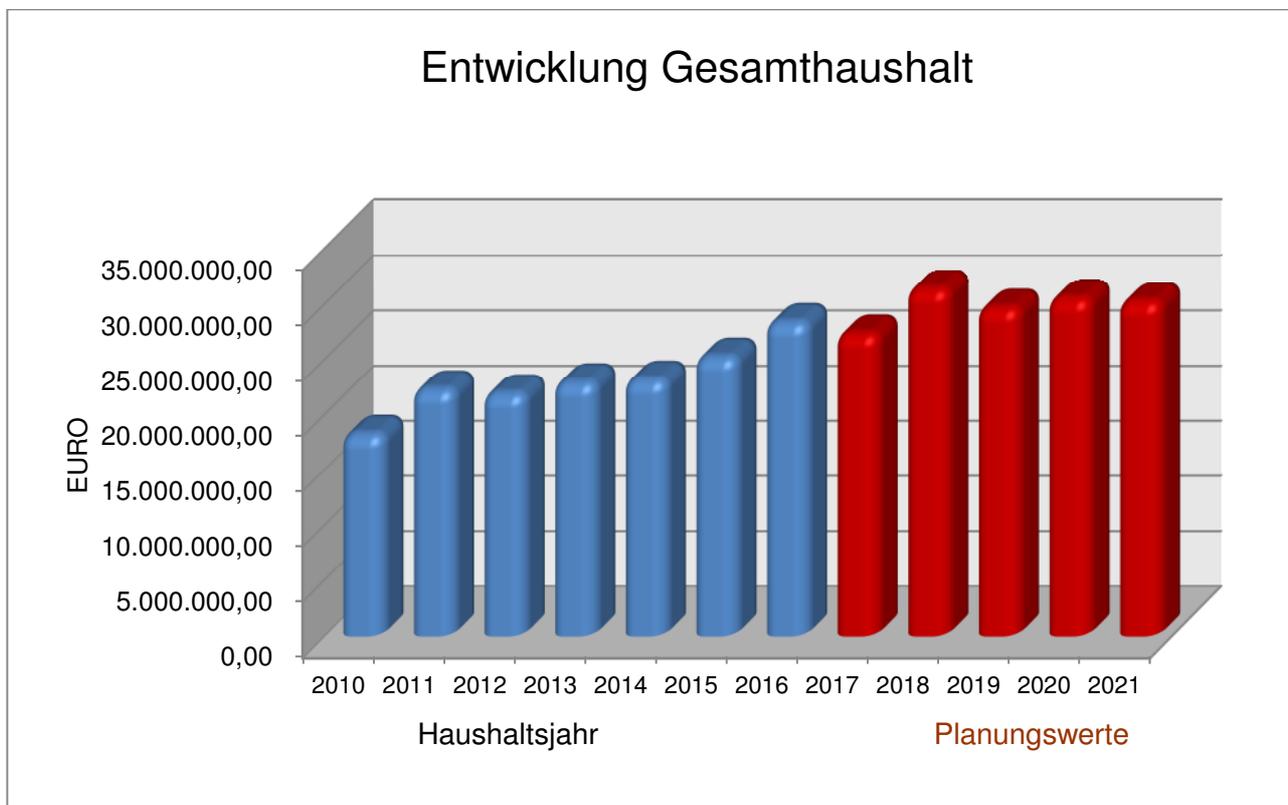
und im **Vermögenshaushalt** mit

7.772.605 EUR

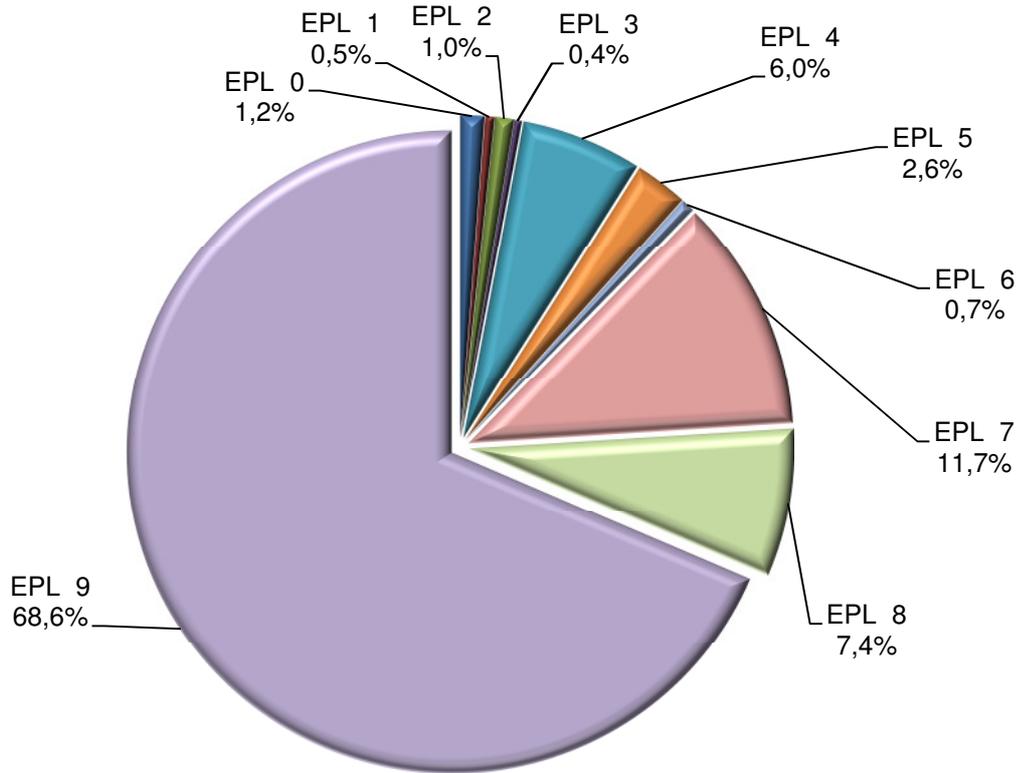
ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt einen erneut höheren Wert als in 2017 (5,6% oder 1,31 Mio. EUR Steigerung). Dies ist wie auch in den vorangegangenen Jahren nach Ansicht der Marktkämmerei der guten Wirtschaftslage und demzufolge höheren Einnahmen im Einzelplan 9 zuzuschreiben

Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Dieses Jahr steigt das Volumen um beachtliche 2,75 Mio. EUR (+ 54,77%).

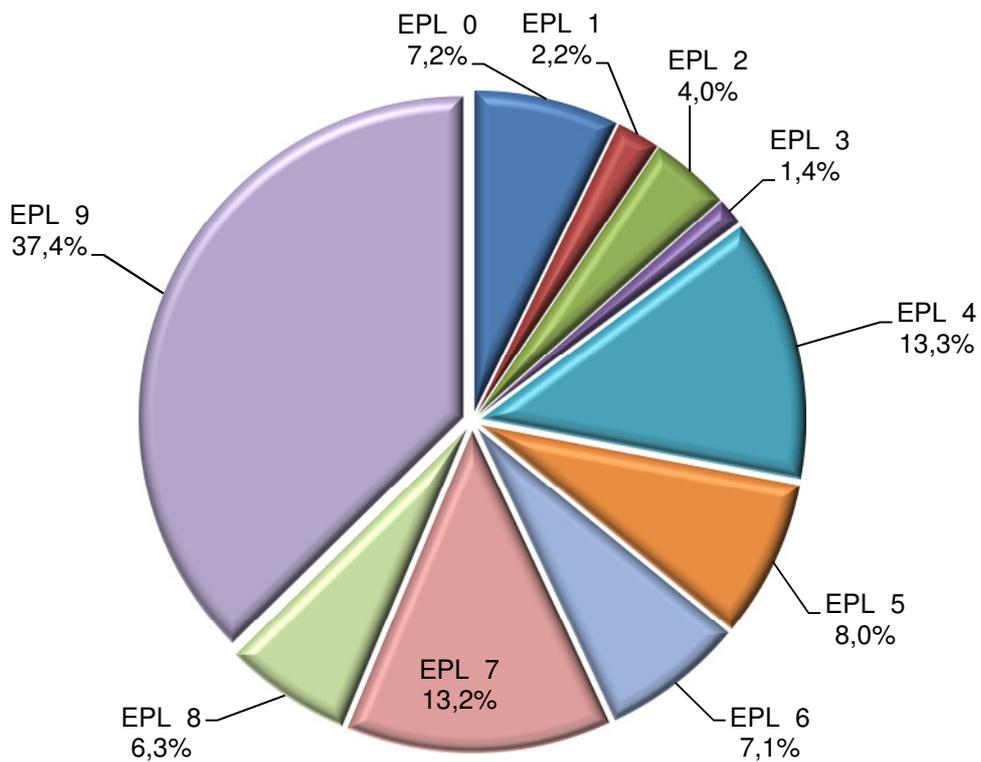
Der Gesamthaushalt liegt mit 31,16 Mio. EUR mehr als vier Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres und über drei Millionen über der bisherigen Höchstmarke aus dem Jahr 2016. Der Vermögenshaushalt übersteigt den Spitzenwert aus dem Jahr 1990 um über 700.000 EUR. Bemerkenswert ist, dass er dieses Jahr (noch) ohne Darlehensaufnahmen finanziert werden kann.



Planung Einnahmen VerwHH nach Einzelplänen 2018



Planung Ausgaben VerwHH nach Einzelplänen 2018

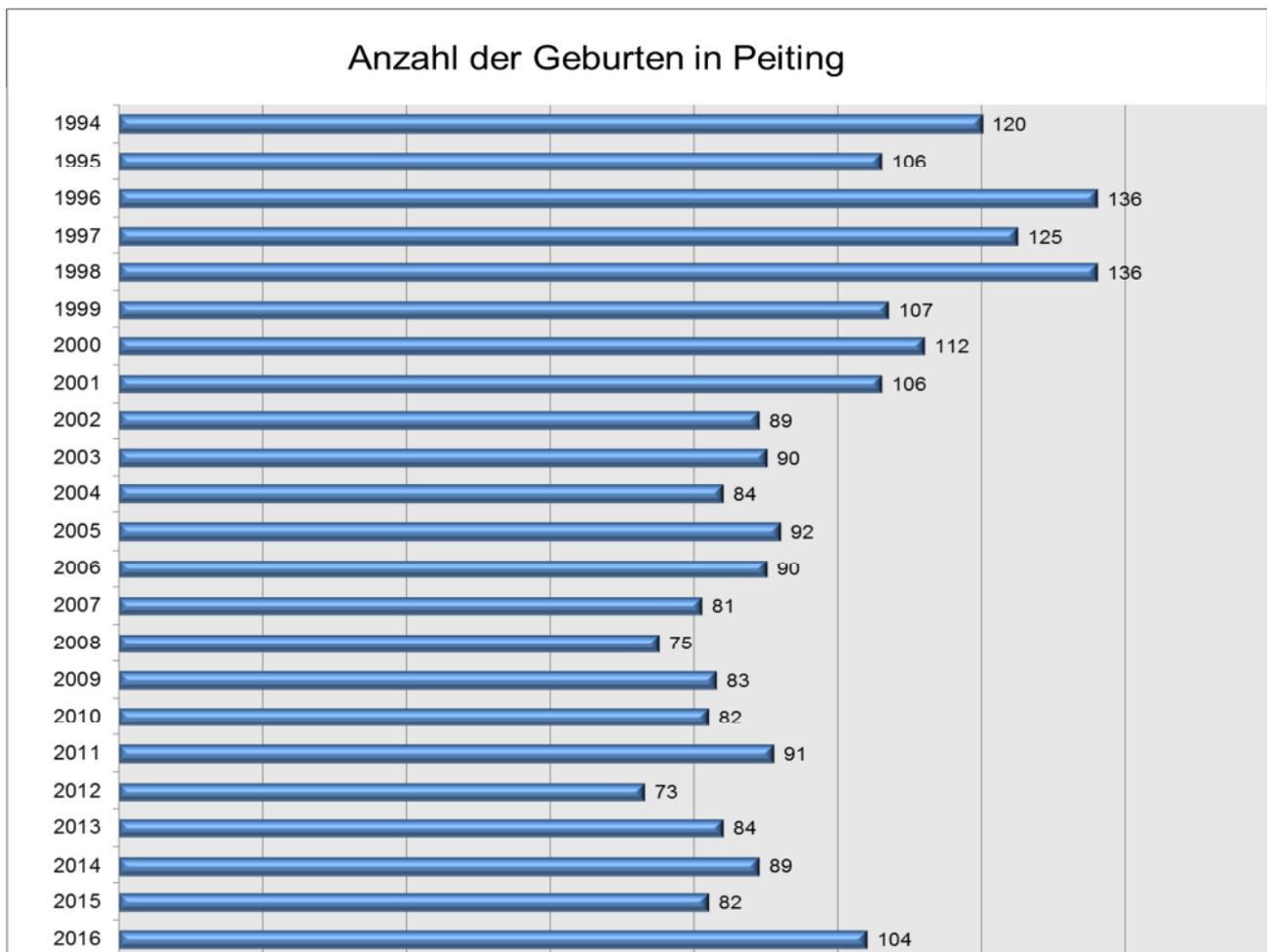


1.1. Einwohnerstand

Der Einwohnerstand des Marktes Peiting ist zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt (30.06.2016 mit 11.331 Einwohnern) im Vergleich zum vorherigen Stichtag (31.12.2015 mit 11.334 Einwohner) leicht gefallen. Aktuellere Daten liegen derzeit leider nicht vor. Bei der Bevölkerungsfortschreibung gibt es derzeit erhebliche Verzögerungen gegenüber den gewohnten Veröffentlichungsterminen. Die sonst verwendeten Daten zum Stichtag 31.12.2016 liegen aller Voraussicht nach erst im Frühjahr 2018 vor.

Derzeit besuchen 358 Kinder eine Kindertageseinrichtung, 36 davon die drei Krippengruppen des Therese-Peter-Kinderhauses. Da alle Einrichtungen ausgelastet und nur wenige Kindergartenplätze frei sind, ist der Bau einer weiteren Gruppe (im Rahmen des angedachten Neubaus) ratsam.

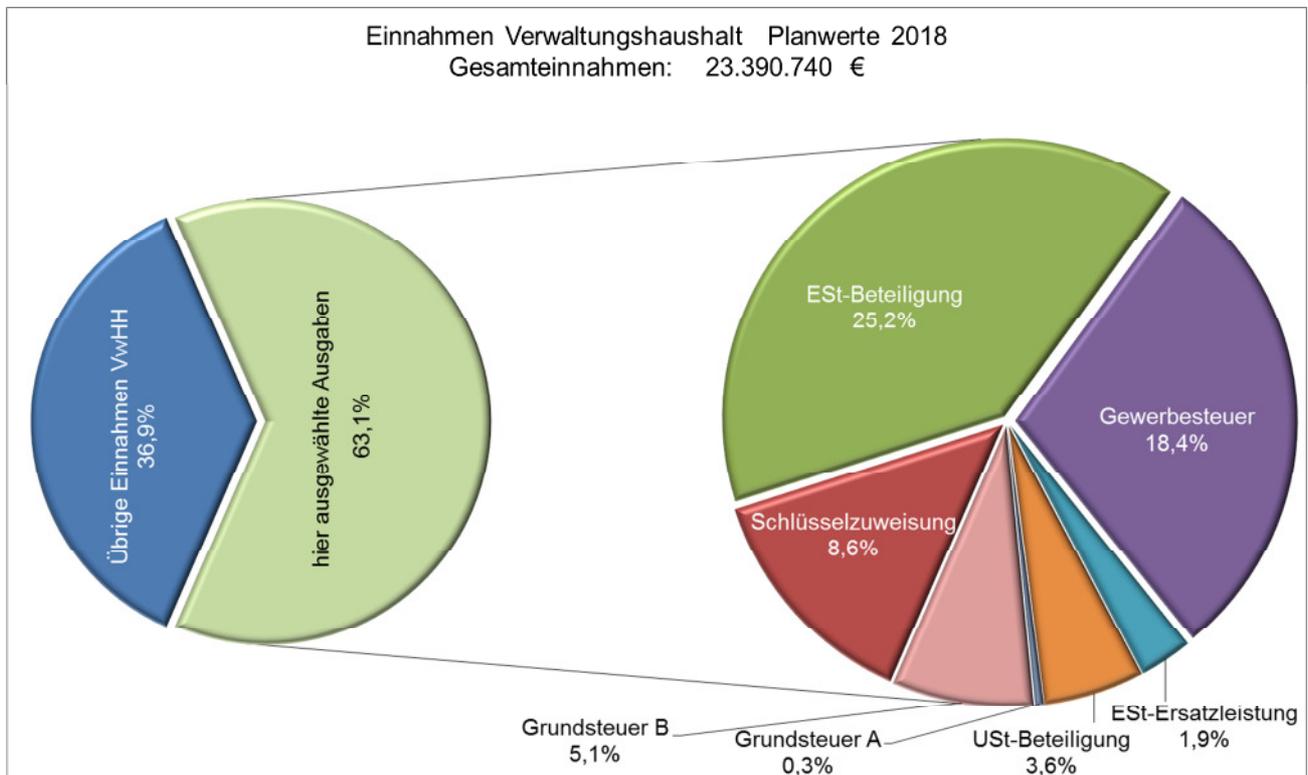
Die Schülerzahlen pendeln sich bei der Mittelschule in den letzten Jahren bei 305 ein. Die Prophezeiung der Schulaufsicht im Rahmen der Aufstufung von Haupt- zur Mittelschule, die Schülerzahlen werden mittelfristig weit unter 300 fallen, ist damit nicht eingetroffen. Die A.-P.-Grundschule beschult aktuell 218 Kinder. Nachdem bei der Lentner-Grundschule die Schülerzahlen in den letzten neun Jahren kontinuierlich zurückgegangen sind, kann in diesem Jahr mit 165 Schülern eine erfreuliche Steigerung (was zwei starke erste Klassen zur Folge hat) vermeldet werden.



2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt

Einnahmeart	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Grundsteuer A	70.000	70.000	70.408	68.966
Grundsteuer B	1.200.000	1.200.000	1.183.045	1.222.078
Gewerbsteuer	4.300.000	3.800.000	5.165.818	3.441.181
Schlüsselzuweisung	2.000.000	2.000.000	2.416.020	2.642.572
Einkommensteuerbeteiligung	5.900.000	5.700.000	5.559.365	5.388.005
Gebühren und Entgelte	2.621.730	2.635.980	2.638.911	2.506.323



2.1. Grundsteuer A

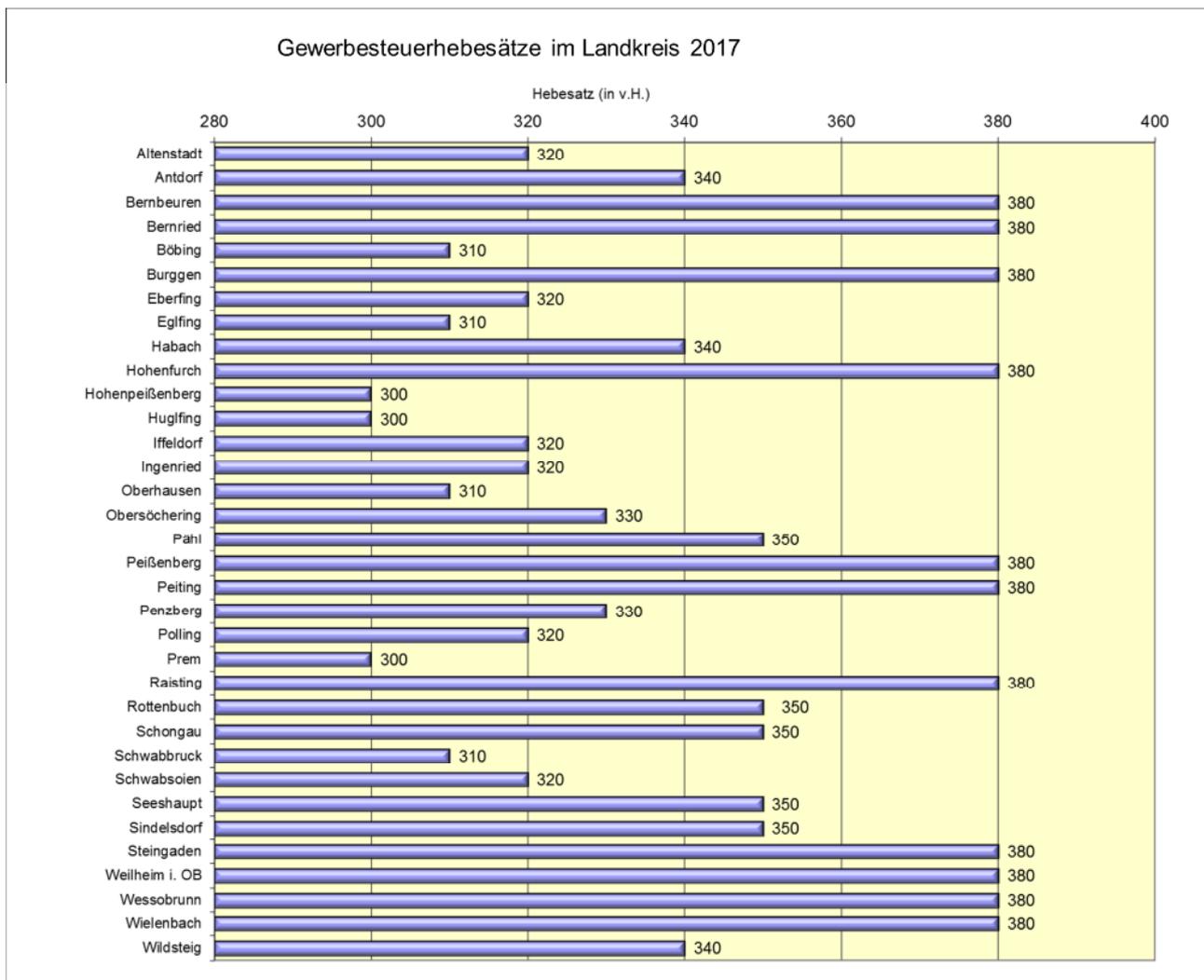
Das Aufkommen der Grundsteuer A liegt 2018 mit etwa 70.000 EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird sich fortsetzen, da die landwirtschaftlichen Grundstücke weniger und anderen Nutzungen zugeführt werden.

2.2. Grundsteuer B

Bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau herrscht nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Es liegen fast 200 Bewerbungen für die in 2019 baureifen Wohnbaugrundstücke am Wellenfreibad vor. Nach derzeitigem Stand können aber nur ca. 42 Grundstücke vergeben werden.

2.3. Gewerbesteuer

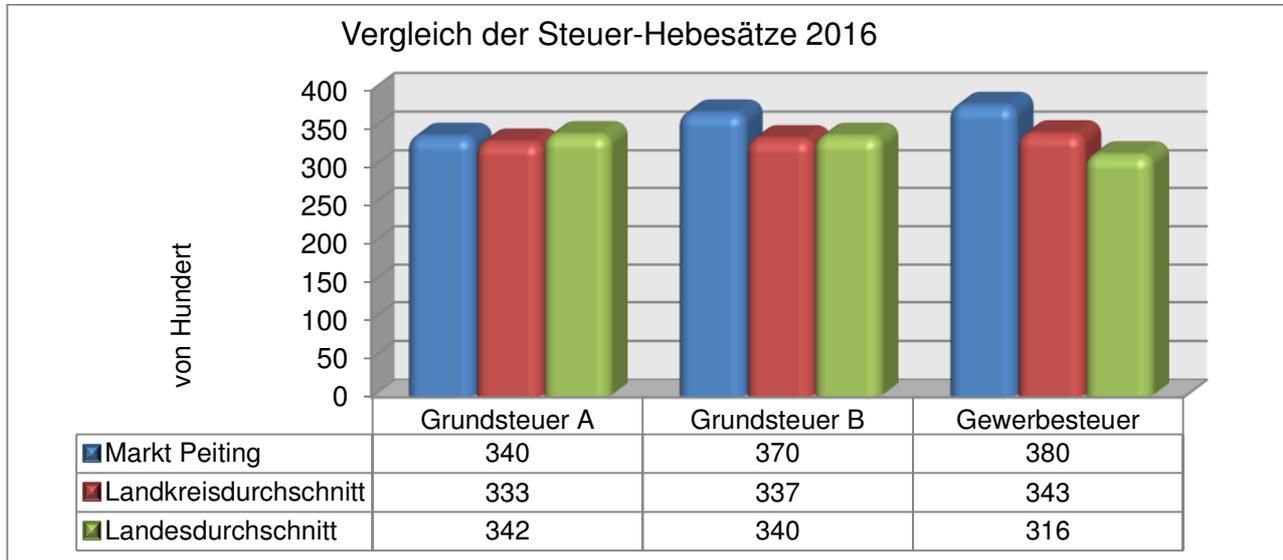
Das geschätzte Gewerbesteueraufkommen liegt 2018 bei etwa 4,3 Mio. EUR. Der Arbeitskreis für Steuerschätzungen geht in seiner letzten Veröffentlichung vom November 2017 davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 5,9% steigen. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Gewerbesteuer um 70 Punkte anzuheben. Aufgrund der Unwägbarkeiten bei der Gewerbesteuer ist schwer zu prognostizieren, wie sich diese Anhebung auf das Gesamtaufkommen auswirkt. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen in einem durchschnittlichen Jahr um ca. 700.000 EUR steigen. Darüber hinaus führt die anhaltend erfreuliche konjunkturelle Lage voraussichtlich in 2017 zu Rekordeinnahmen von mehr als 6,0 Mio. EUR – was sich allerdings negativ auf eine höhere Kreisumlage und geringere Schlüsselzuweisung in 2019 auswirkt.





2.4. Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern des Marktes sind sowohl im Landkreis- als auch im Landesdurchschnitt als relativ hoch einzustufen. Allerdings ist dies auch eine der wenigen selbstbestimmten Einnahmemöglichkeiten einer finanzschwachen Kommune.



Der Marktgemeinderat hat bei seiner letzten einschneidenden Hebesatzanpassung im Jahr 2015 bestimmt, den Hebesatz der Grundsteuer A von 330 v.H. auf 340 v.H., der Grundsteuer B von 350 v.H. auf 370 v.H. und der Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 380 v.H. zu erhöhen.

Die im Gewerbesteuergesetz (GewStG) geregelte Gewerbesteuer wird von der Kommune über den Gewerbesteuerhebesatz selbständig festgelegt. Je höher der Gewerbesteuerhebesatz, desto höher ist auch das Steueraufkommen der Kommune.

Berechnungen zufolge ist die Gewerbesteuer bei Personengesellschaften (GbR, OHG, GmbH & Co. KG, KG) bis zu einem Hebesatz von 380% bei der Einkommensteuer anrechenbar. Bei diesem Hebesatz ist die steuerliche Entlastungswirkung am größten. Diese Entlastung entsteht auf Kosten von Bund und Ländern, die wesentlich von der Anrechnungsermäßigung und vollständig von der Schattenwirkung des Solidaritätszuschlages betroffen sind.

Auf Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) trifft dieser Vorteil nicht zu. Bei dieser Unternehmensform wirkt sich eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes direkt aus und kann mit keiner anderen Ausgabe verrechnet werden. Mit der Unternehmenssteuerreform im Jahre 2008 wurden die Kapitalgesellschaften allerdings deutlich entlastet, da durch den einheitlichen Messbetrag von 3,5% (vorher 5%) eine tatsächliche Reduzierung der Steuer erfolgte. Bei einer Anhebung des Hebesatzes wäre die Gesamtsteuerlast immer noch deutlich geringer als vor der Reform mit niedrigerem Hebesatz.

Aus den genannten Gründen rät der Bayerische Gemeindetag den Kommunen immer wieder, die Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 380% festzulegen. Aktuell folgen mit 11 Landkreiskommunen rund ein Drittel dieser Empfehlung.

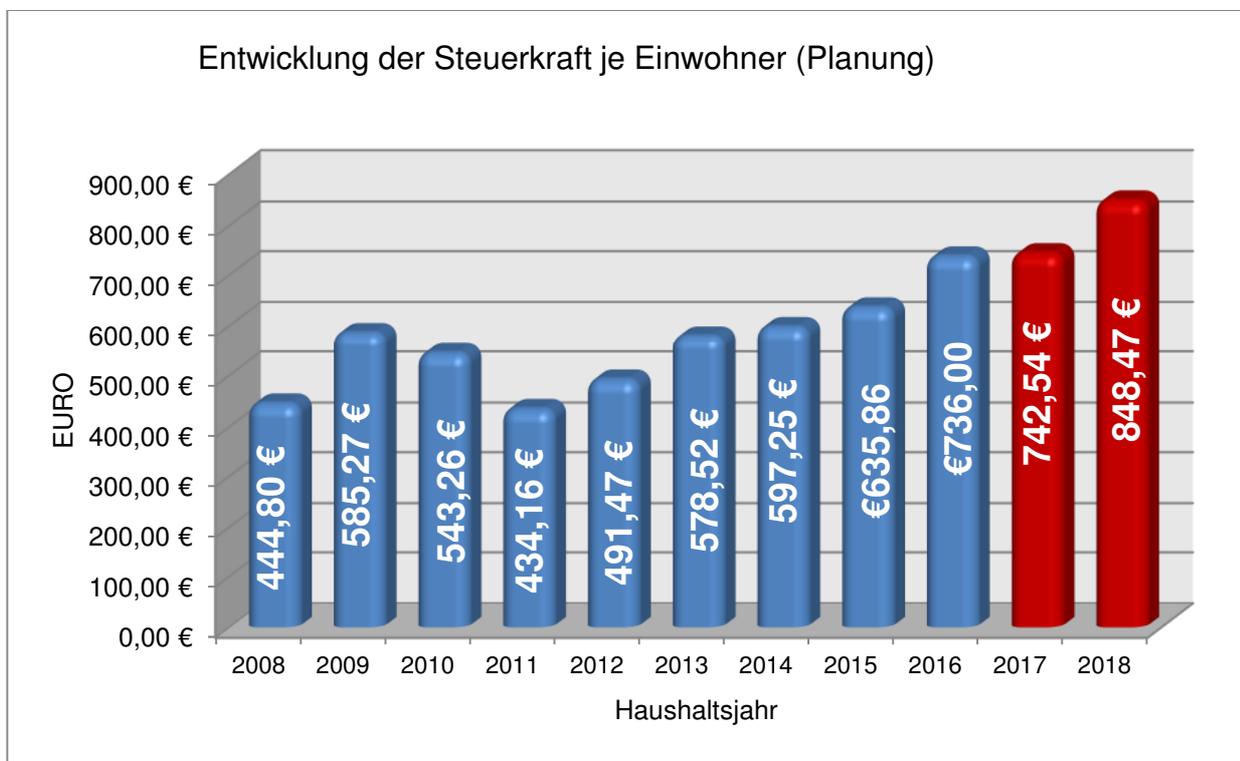


2.5. Steuerkraft

Die vorläufige Steuerkraft 2018 der Gemeinde liegt bei 9.597.014 EUR und damit deutlich über dem Niveau des Jahres 2017 (8.415.954 EUR). Dies kann mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung –und den damit verbundenen steigenden Gewerbesteuereinnahmen begründet werden.

Viel aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang die Steuerkraft pro Einwohner des Marktes von 848,47 EUR (Vorjahr 742,54 EUR). Der Wert ist erneut der höchste jemals erzielte Wert beim Markt Peiting. Dies ist aber neben den kontinuierlich steigenden Gewerbesteuereinnahmen dem Umstand geschuldet, dass aufgrund des Mikrozensus ein erheblich niedrigerer Einwohnerwert zugrunde gelegt wurde.

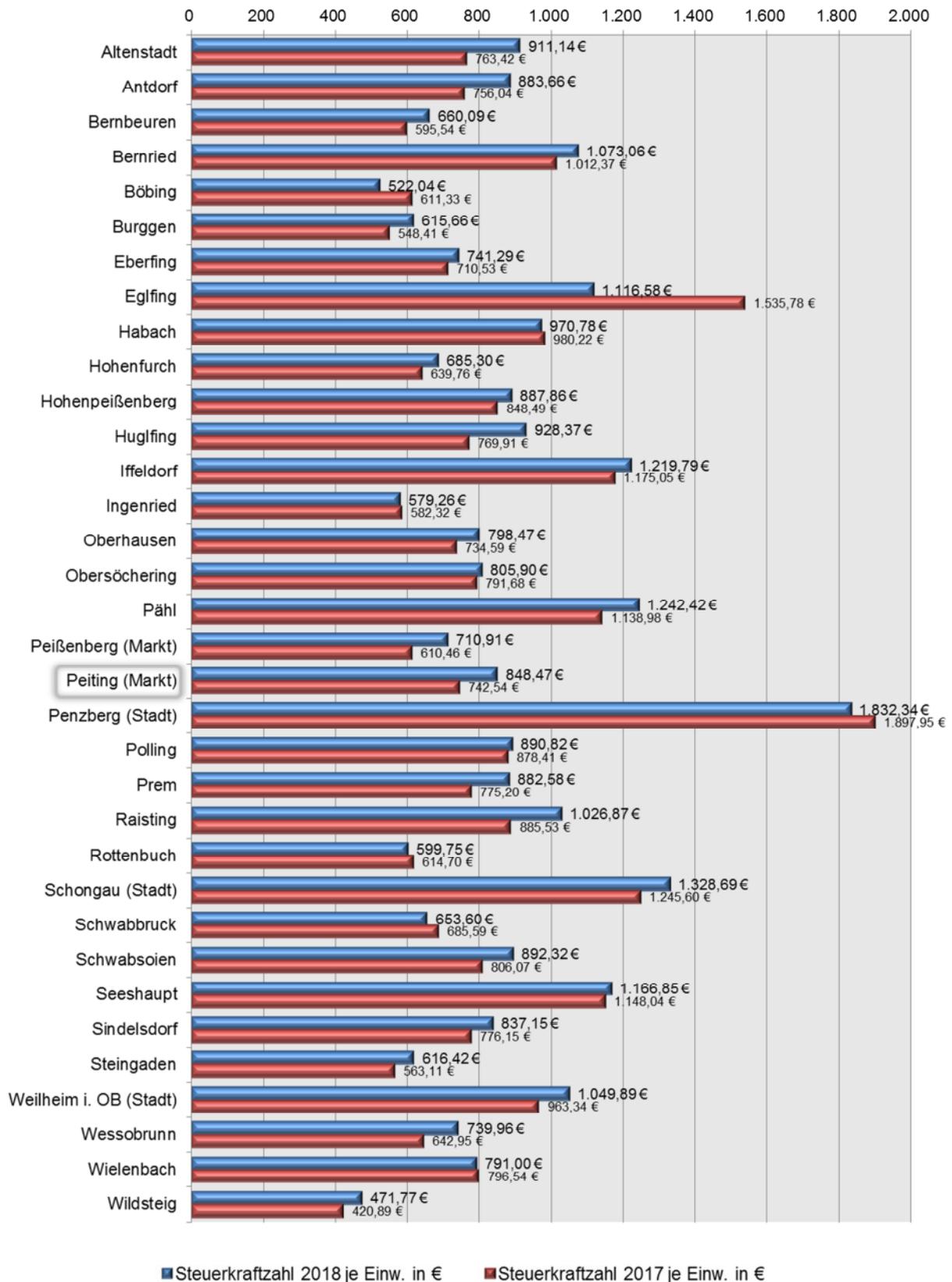
Im Landkreis Weilheim-Schongau belegt der Markt Peiting damit Platz 18 (Vorjahr Platz 21) von 34, im Land Bayern Platz 801 (Vorjahr Platz 949) von 2.056 Gemeinden.





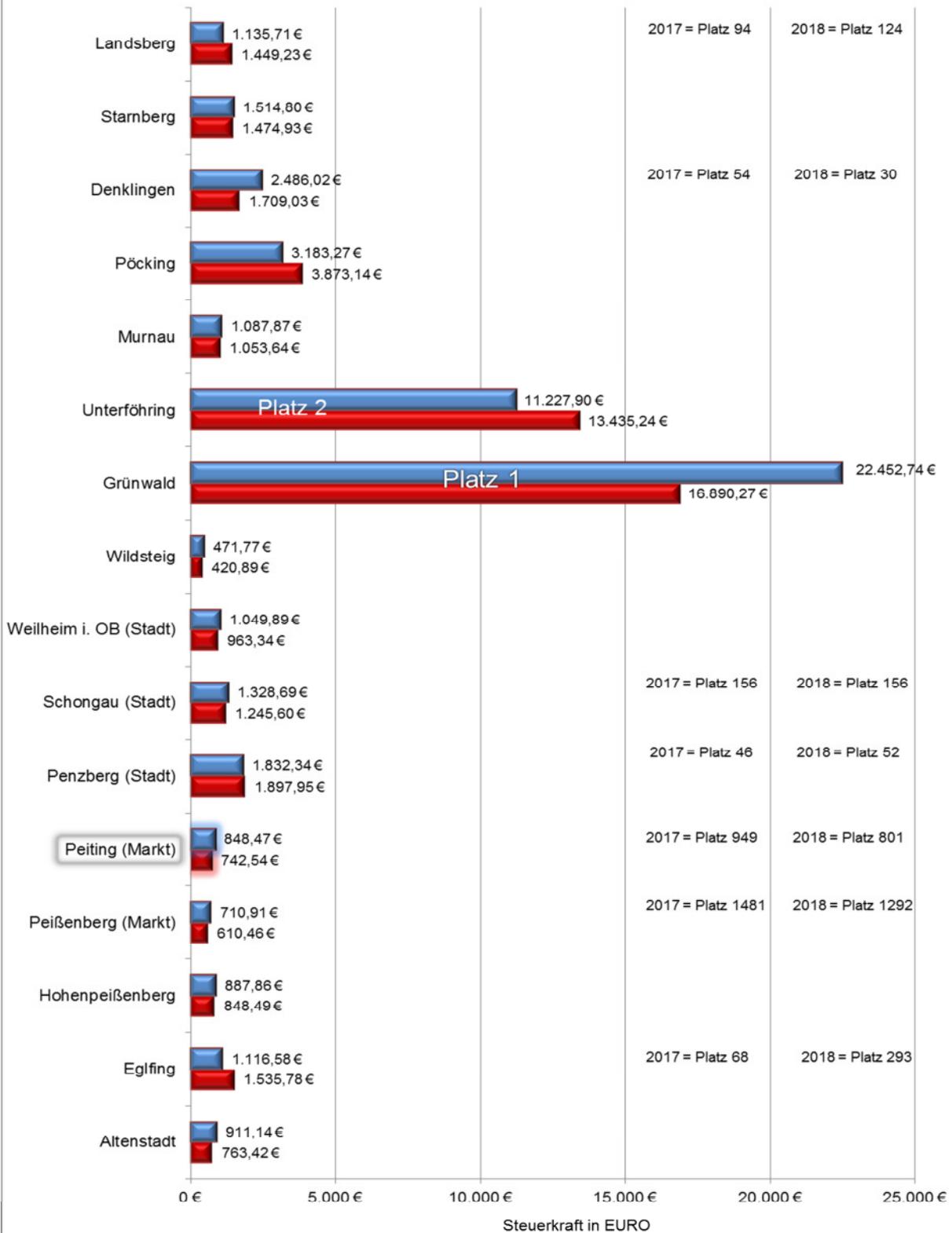
Landkreis Weilheim-Schongau Steuerkraftzahlen je Einwohner

Steuerkraft in EURO





Steuerkraft der Gemeinden in Bayern je Einwohner



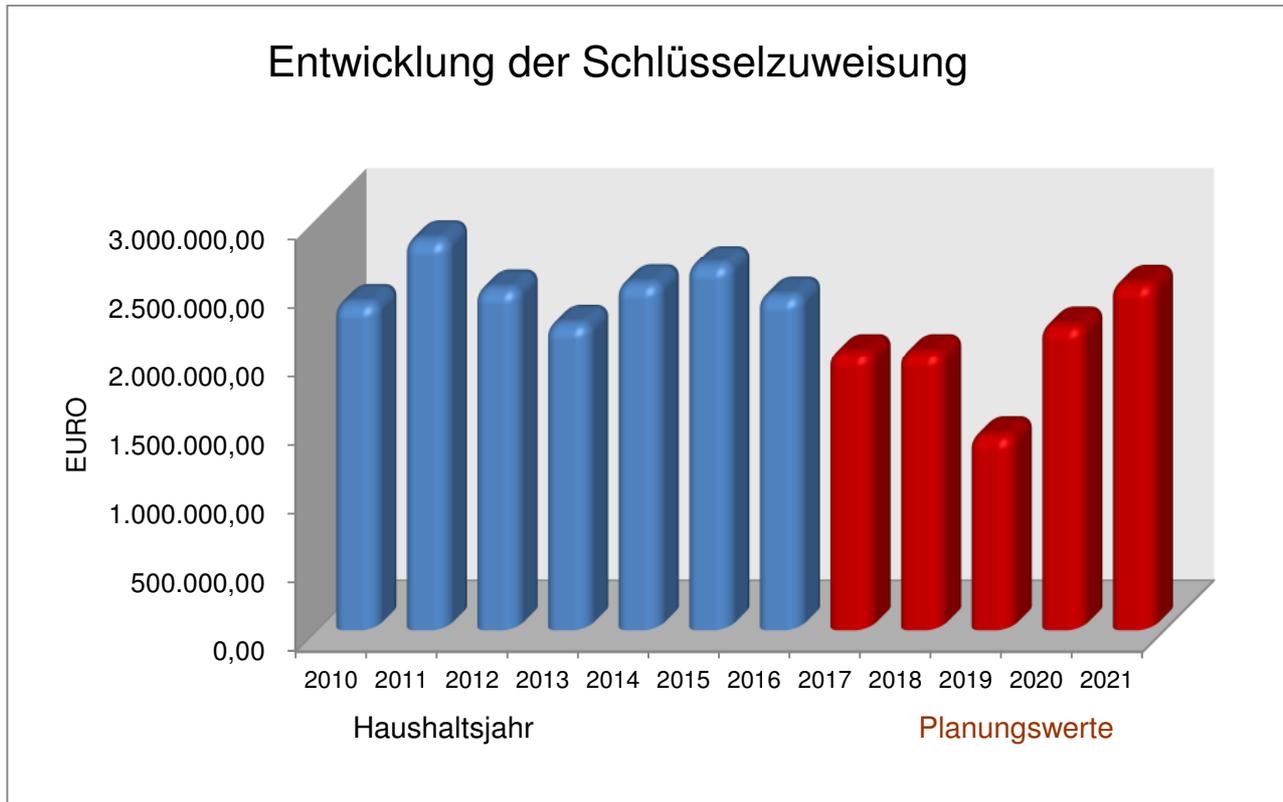
■ Steuerkraftzahl 2018 je Einw. in € ■ Steuerkraftzahl 2017 je Einw. in €



2.6. Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2018 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2016 herangezogen.



Für Schlüsselzuweisungen stehen in 2018 voraussichtlich 3,66 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies stellt eine Steigerung um 305 Mio. Euro (+ 9,1 %) dar.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt seit 2016 nach einem neuen System. So werden Steuereinnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer in höherem Umfang berücksichtigt als bisher. Während die Höhe des jeweiligen Hebesatzes bislang aufgrund der Nivellierung unberücksichtigt blieb, erfolgt künftig ein Aufschlag in Höhe von 10 % des 310 % übersteigenden örtlichen Hebesatzes (bei der Gewerbesteuer also ein Faktor von 0,7).

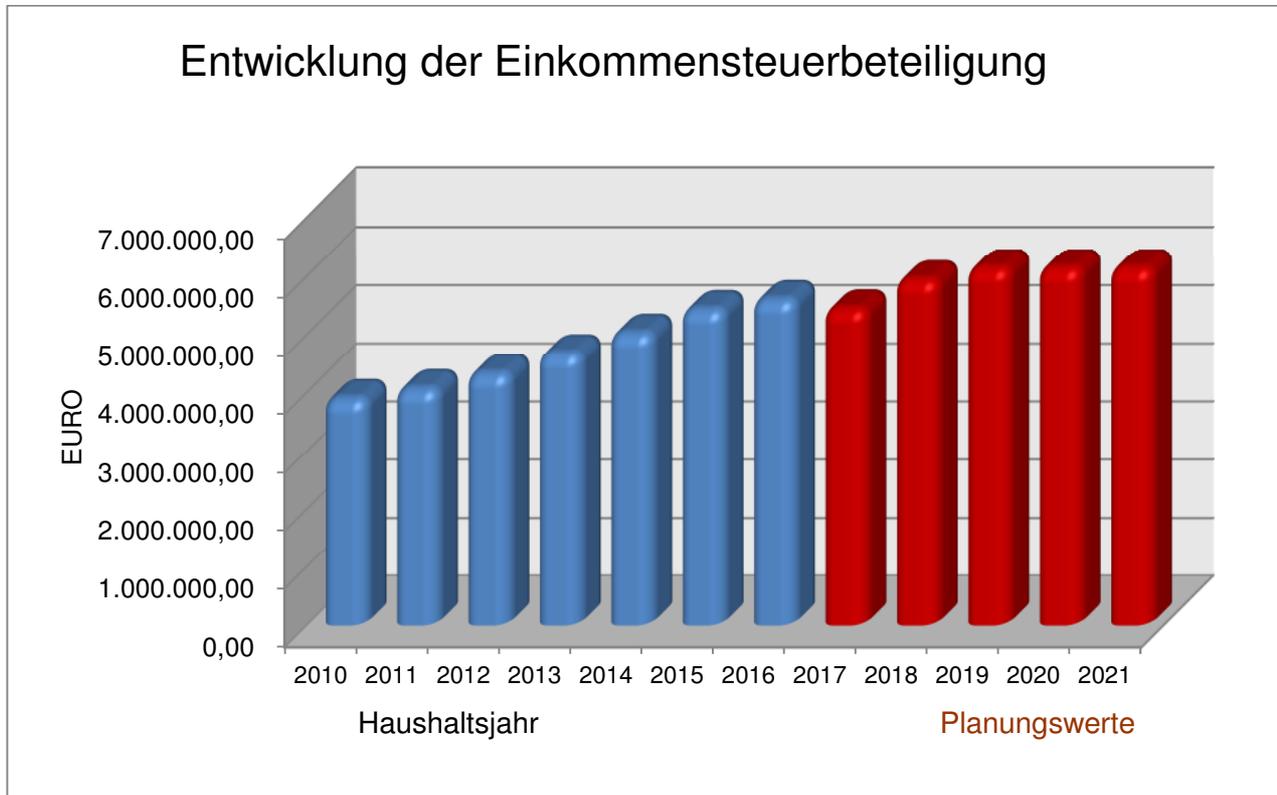
Die anfängliche Befürchtung, dass dieses neue Berechnungsverfahren zu einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisung (bzw. Steigerung der Kreisumlage) führt, ist zum Glück nicht eingetroffen. Allerdings ist es für die Marktkämmerei viel schwieriger die Schlüsselzuweisung für die kommenden Jahre zu errechnen. So hat der Markt Peiting in 2017 eine um 600.000 EUR höhere Zuweisung erhalten als im Vorfeld errechnet wurde.

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes ist mit einer verbindlichen Aussage zur Höhe der Schlüsselzuweisung 2018 nicht vor Januar zu rechnen. Prognosen des Bayerischen Städtetages zufolge steigt aber der zugrundeliegende Grundbetrag um 5%. Dies wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.



2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).



Die Einkommensteuerbeteiligung für Peiting beträgt nach Schätzung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2018 ca. 6,17 Mio. EUR. Der Ansatz wurde von der Marktkämmerei vorsichtig geschätzt und auf 5,9 Mio. EUR abgerundet.

Hier ist es äußerst schwierig, einigermaßen haltbare Prognosen für den Finanzplanungszeitraum abzugeben. Die Marktkämmerei orientierte sich an den neuesten Berechnungen des Arbeitskreises für Steuerschätzungen wonach bis zum Jahr 2020 ein durchschnittlicher Anstieg um 3,6% erfolgt.

Das Jahr 2017 verlief für den Markt äußerst erfreulich. So konnte der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR mit einer tatsächlichen Beteiligung von 5,85 Mio. EUR übertroffen werden.

2.8. Umsatzsteuerbeteiligung

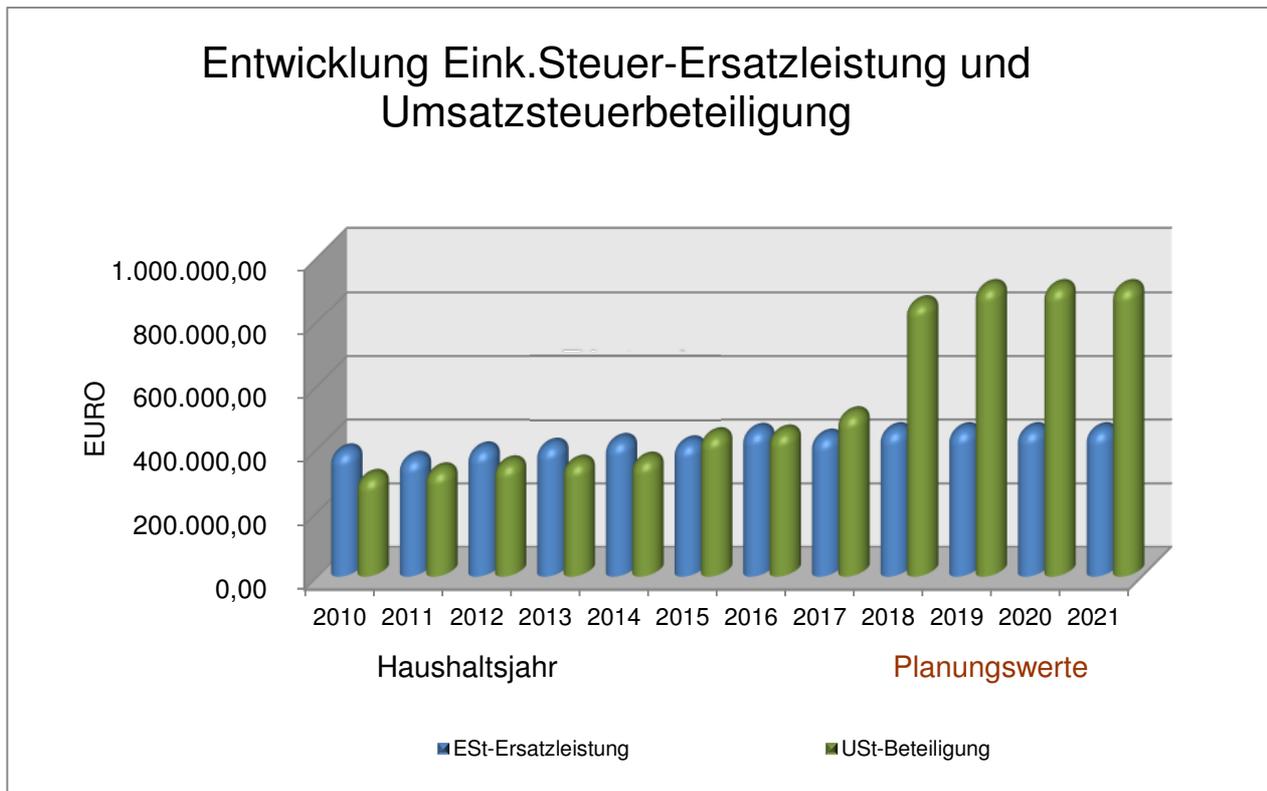
Die Gemeinden werden seit 1998 mit 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Der sprunghafte Anstieg resultiert aus einer durch den Bund gewährten Entlastung der kommunalen Ebene, die überwiegend über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer transferiert wird (Sofortmilliarde).

Ab 2018 wird deshalb ein neuer, zukünftig anzuwendender Schlüssel eingeführt.



Dieser neue Verteilungsschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

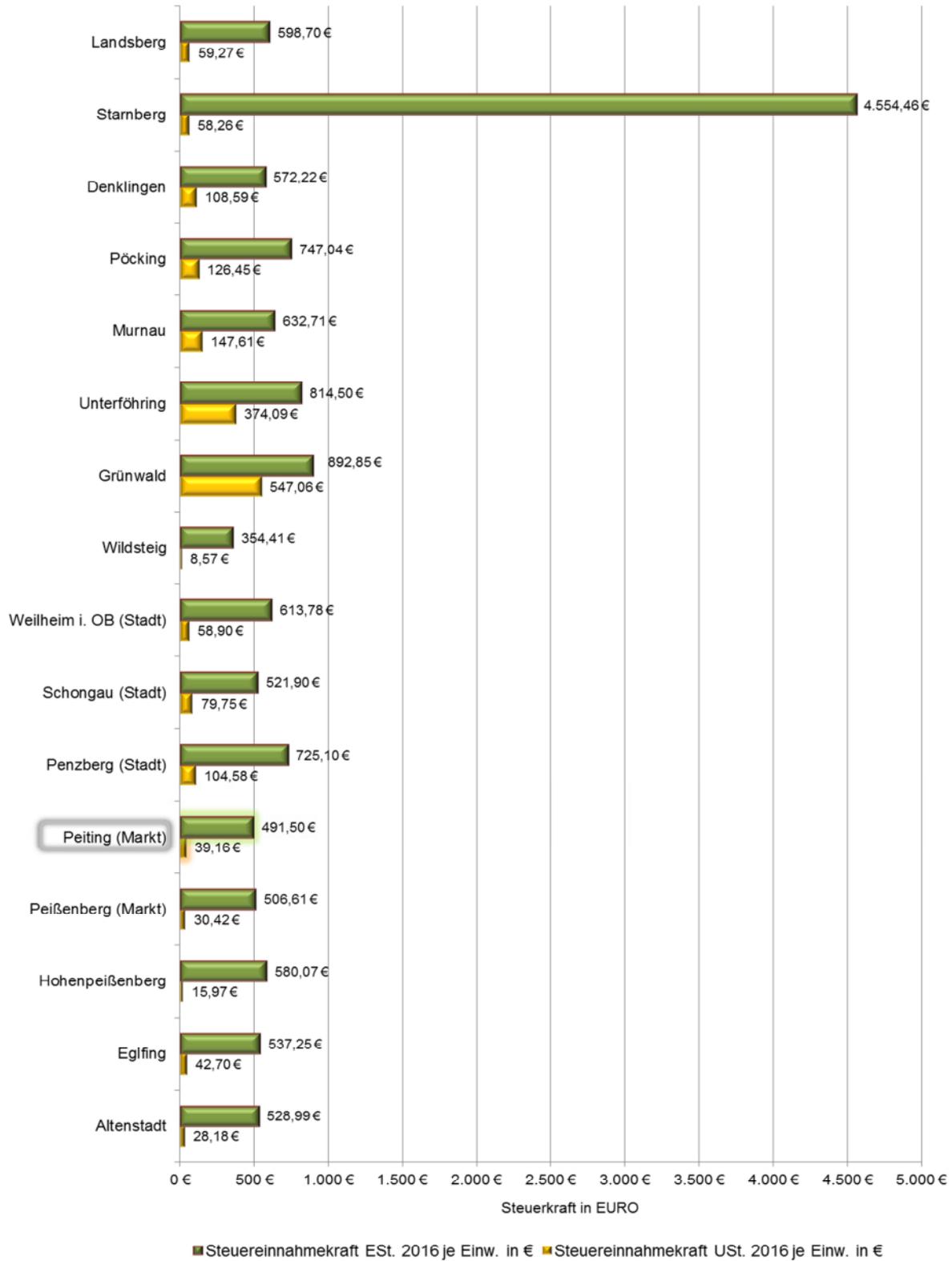
- zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre
- zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre
- zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre



Der Schlüssel wird alle drei Jahre auf Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert.



Anteile der Gemeinden an der Einkommen - und Umsatzsteuer je Einwohner





3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2013 für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 entschieden.

Die im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes durchgeführte Neukalkulation hat ergeben, dass die aktuellen Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr bei 1,34 € pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr bei 0,32 € pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche belassen werden können. Der Marktgemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 28.11.2017 bestätigt und darüber hinaus festgelegt, dass nunmehr ein vierjähriger Kalkulationszeitraum einzuhalten ist. Eine Neukalkulation ist somit zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage weist mit einem aktuellen Stand von 344.429 EUR ein ausreichendes Polster auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2017 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 28.935 EUR weit unterschritten werden kann.

3.2. Bestattungseinrichtung

Im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes wären zum 01.01.2017 die Friedhofsgebühren neu zu bestimmen gewesen. Bei dem neu eingeführten Friedhofs-Workshop haben sich Vertreter von Gemeinde, Marktgemeinderat und Kirchen mit der Zukunft der Peitinger Friedhöfe beschäftigt. Die steigende Nachfrage nach sog. Urnenwänden bzw. –stelen oder auch Baumgräbern wurde dabei kontrovers diskutiert. Da solche zusätzlichen Bestattungsformen Auswirkungen auf die gesamte Gebührenkalkulation haben, konnte der bislang vollzogene Kalkulationszeitraum nicht eingehalten werden.

In der Sitzung am 28.11.2017 wurde schließlich die ab 01.01.2018 geltende Friedhofsgebührensatzung vom Marktgemeinderat beschlossen. Darüber hinaus wurde eine generelle Erweiterung des Kalkulationszeitraumes auf vier Jahre festgelegt. Eine Neukalkulation ist somit zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die erheblichen Kostensteigerungen sind wie folgt zu begründen:

- Es werden nach wie vor mehr Urnen- als Erdgräber nachgefragt. Der Anteil an Urnenbestattungen stieg z.B. von 20% im Jahre 2006, 31% in 2010, 45 % in 2013 bis aktuell über 56 %.
- Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, ab dem Jahr 2015 zahlreiche Aufgaben am Friedhof selbst zu übernehmen und den seit 1992 bestehenden Vertrag mit einer Bestattungsfirma zu kündigen. Darunter fallen z. B. die Leichenwärterdienste (u. a. Annahme von Leichen und Aschenurnen einschließlich der Stellung der benötigten Träger, die Aufbahrung im jeweiligen Leichenhaus, die Reinigung der Leichenhäuser, das Öffnen und Abschließen der Leichenhalle), die Beerdigungsdienste (u. a. Verständigung des gemeindlichen Bauhofes für die Aushebung des Grabes) und die Friedhofsdienste (u. a. Führung der Grabkartei, Zuweisung der Gräber, Erteilung von Auskünften an Hinterbliebene, etc.). Dies führt zu Kostensteigerungen.



- Die anfallenden Bauhofleistungen (Overheadkosten) wurden optimiert, indem neben den bereits seit Jahren umgelegten Personalkosten auch der Sachaufwand pauschal umgelegt wird. Somit erfolgt eine sachgerechtere Zuordnung der Kosten. Bei der letzten überörtlichen Prüfung durch den bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Herbst 2017 wurden die Friedhofsgebühren einer neuerlichen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde angemerkt, dass die verwaltungsinternen Leistungen (Personal, Kämmerei, Geschäftsleitung) ebenfalls höher verrechnet werden sollten.
- Bei der Benutzung des Leichenhauses wird wie in den letzten Jahren eine Unterdeckung bewusst in Kauf genommen. Die Unterdeckung liegt gemäß Neukalkulation bei 10% oder 5.200 EUR pro Jahr.

Nach Abschluss des Jahres 2016 ergab sich ein Defizit von 77.103 EUR. Darin enthalten ist ein Eigenanteil des Marktes Peiting in Höhe von 85.700 EUR für die nicht belegten Gräber - aktuell 102 von 1.920. Demnach stehen aktuell 5,3% der Gräber (ohne Grabkammern) zur Verfügung. 26 freie Gräber befinden sich am alten Friedhof. Würde der Markt Peiting (was in der Vergangenheit auch mehrfach diskutiert wurde) Gräber zu Lebzeiten vergeben, wären sicher bald keine mehr verfügbar.

3.3. Wasserversorgungseinrichtung

Im Jahr 2015 wurden die Wasserverbrauchsgebühren im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes um 0,12 EUR von 1,05 EUR auf 1,17 EUR erhöht. Analog dazu erhöhte sich der Verkaufspreis für die Gemeinde Hohenpeißenberg von 0,32 EUR auf 0,35 EUR. Eine turnusgemäße Neukalkulation hat ergeben, dass die Wasserverbrauchsgebühren nicht verändert werden müssen.

Der Marktgemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 28.11.2017 bestätigt und darüber hinaus festgelegt, dass nunmehr ein vierjähriger Kalkulationszeitraum einzuhalten ist. Eine Neukalkulation ist somit zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage weist aktuell ein Defizit von -20.637 EUR auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2017 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenzuführung in Höhe von 17.650 EUR vorgenommen bzw. sogar überschritten werden kann.

Gerade bei der Wasserversorgungseinrichtung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen/behobenen Rohrbrüche und die jährlich verkaufte Wassermenge ist zu weiten Teilen abhängig von der Witterung. Darüber hinaus ist es angebracht, keine zu hohen Überschüsse zu erwirtschaften, um eine Körperschafts- oder Gewerbesteuerpflicht zu vermeiden.

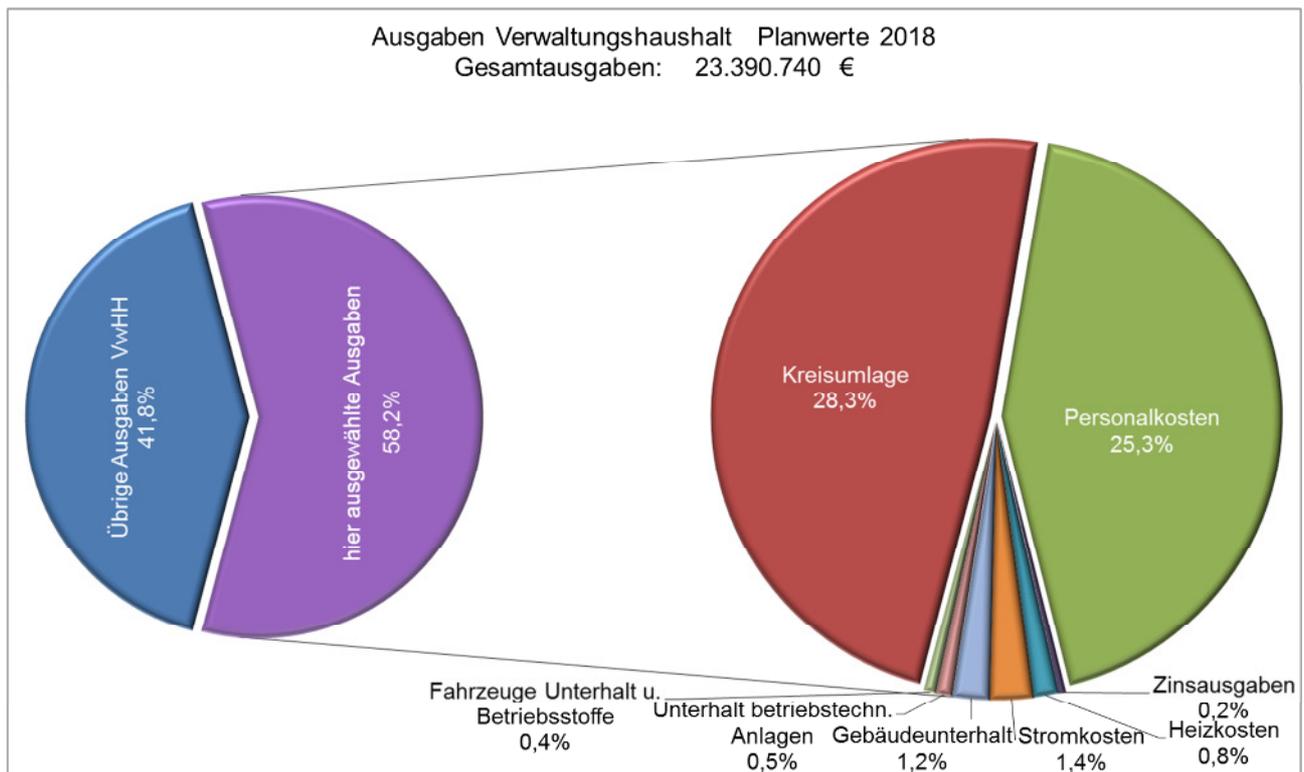
Bei der überörtlichen Prüfung wurde der Markt Peiting darüber hinaus angehalten, die anfallenden Overheadkosten (Miete Wasserwerk im Gebäude des Bauhofs, Bauhofleistungen für das Wasserwerk, Einsatz von Maschinen aus dem Bauhof) an das Wasserwerk zu verrechnen. Durch eine solche (optimierte) Kosten- und Leistungsrechnung kann gewährleistet werden, dass so viele Kosten wie möglich verbrauchsabhängig über die Wassergebühren eingenommen und nicht – wie bisher – aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Der ungeklärte Wasserverlust kann (die Zähler werden in jedem Jahr erst im Dezember abgelesen) noch nicht erläutert werden. Die genauen Daten werden aber im Rahmen des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2017 nachgereicht.

4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Gewerbsteuerumlage	780.000	635.000	570.170	990.098
Kreisumlage	6.550.000	5.800.000	5.828.526	5.166.824
Personalausgaben	5.856.200	5.610.550	5.191.848	4.983.445
Verwaltungs- und Betriebsausgaben (UGr 5-6 ohne 67+68)	4.873.946	4.454.263	4.180.054	4.450.917
Zinsausgaben	53.200	65.000	67.435	76.691
Tilgungen	215.000	270.000	295.419	238.845
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.311.055	1.342.791	3.524.775	1.881.065





4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz von der eingenommenen Gewerbesteuer einen Anteil an den Staat abführen. Für 2018 beträgt der Umlagesatz wie bereits in den letzten Jahren 69 Prozentpunkte.

Dieser setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

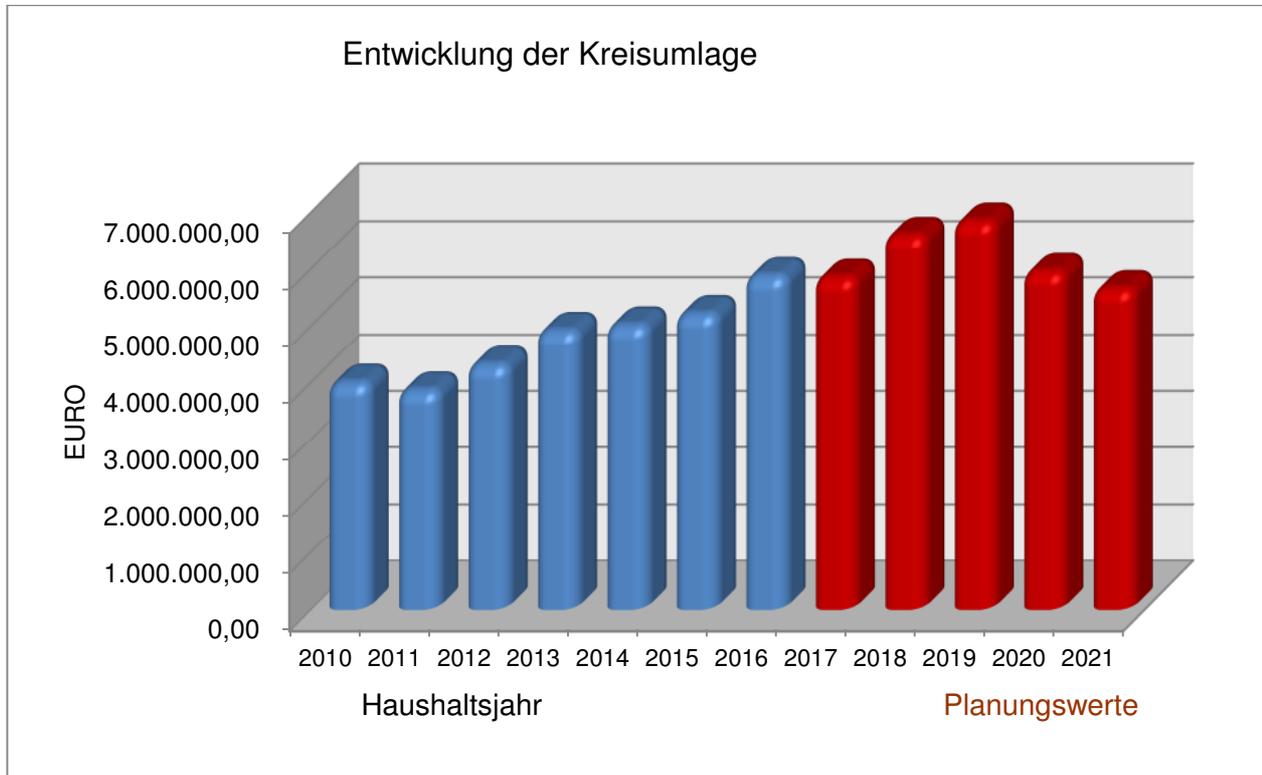
• Bundesvervielfältiger	14,5 %
• Landesvervielfältiger	14,5 %
• Erhöhung wg. Abschaffung KapEST	6,5 %
• Erhöhung Fonds „Deutsche Einheit“	4,5 %
• Anteil Solidarpakt (FKBG)	<u>29,0 %</u>
	69,0 %

Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der errechnete Ansatz für das Jahr 2018 beträgt 780.000 EUR.

Nach Aussage der Kommunalen Spitzenverbände darf damit gerechnet werden, dass ab 2019 die Erhöhung für den Fonds „Deutsche Einheit“ entfällt. Ab dem Jahr 2020 soll der Anteil für den Solidarpakt ebenfalls gestrichen werden, womit sich die Gewerbesteuerumlage auf 35,5 Prozentpunkte reduziert oder die Abgabelast für den Markt Peiting nach derzeitigem Planstand nahezu halbiert.

4.2. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80% der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.



Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Marktkämmerei rechnet mit einem zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 56,00 %. Vom Markt Peiting nimmt der Landkreis trotz ansonsten allgemein gestiegener Steuerkraft im kommenden Jahr – bei gleichbleibendem Hebesatz – 750.000 EUR mehr ein. Auf alle Kommunen hochgerechnet erhält der Landkreis in 2018 ohne Veränderung des Kreisumlagesatzes 5,4 Mio. EUR mehr als in 2017.

Die durchschnittliche Kreisumlage in Oberbayern lag 2017 bei 48,1%, bayernweit nur bei 46,4%. Genauere Prognosen können für die nächsten Jahre nicht abgegeben werden, da hier die Bezirksumlage und auch die Schlüsselzuweisungen an den Landkreis maßgeblichen Einfluss haben. Nach neuesten Meldungen steigt die Bezirksumlage um 1,5% auf 21,0%.



4.3. Personalausgaben

Der diesjährige Personalkostenansatz (5.831.700 EUR) ist im Vorjahresvergleich (5.590.550 EUR) um ca. 4,14 % gestiegen. Wie bereits in der Vergangenheit stellen die Personalkosten auch im Jahr 2018 einen ganz erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Marktes Peiting dar. Aufgrund der Tarifeinigung des öffentlichen Dienstes im April 2016 wurden die Tabellenentgelte für das Jahr 2017 (mit Wirkung ab 01.02.2017) erneut um 2,35 % erhöht. Die Gewerkschaft Verdi hat zwischenzeitlich den Tarifvertrag über die Tabellenentgelte zum 28.02.2018 fristgerecht gekündigt.

Es ist daher auch für das Jahr 2018 mit einer erneuten Steigerung der Tabellenentgelte zu rechnen. In den Haushaltsplanungen wurde daher mit einer Steigerung der Entgelte (auf das gesamte Jahr gerechnet) von rund 2 % kalkuliert. Bei den Beamtenbesoldungen erfolgte zum 01.01.2017 eine erste Erhöhung um 2 %, zum 01.01.2018 wird die zweite Steigerung der Beamtenbesoldungen um 2,35 % vorgenommen. Dieser Wert wurde in den Haushaltsplanungen ebenfalls berücksichtigt.

Im Verwaltungsbereich steigt die Gesamtstellenzahl (Beamte und Tarifbeschäftigte) mit 30,43 Stellen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr 2017 (29,85 Stellen) um ca. 0,58 Stellen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine Stundenerhöhungen (+10 Wochenstunden) im Rahmen einer Neuorganisation im Bereich des Standesamtes bzw. dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie den Folgen einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung.

Auch bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ist im Vorjahresvergleich nur eine geringe Stellenmehrung festzustellen (20,87 Stellen zu 20,49 Stellen). Gleiches gilt auch für die Bereiche des Bauhofes / Wasserwerks / Klärwerks: Dort gibt es bei den früheren Arbeitern/innen nur marginale Änderungen (40,53 Stellen im Jahr 2018 zu 40,34 Stellen im Jahr 2017).

Wie bereits im Bericht des Vorjahres angemerkt mussten wir leider auch weiterhin feststellen, dass es immer problematischer wird, geeignete Fachkräfte für erforderliche Stellenbesetzungen zu finden. Erwähnt sei hier z. B. die seit Januar 2017 vakante Stelle des Marktbaumeisters. Ebenso gelang es bis dato leider nicht, eine weitere Ingenieur-/ bzw. Technikerstelle im Marktbauamt zu besetzen. Der im Stellenplan 2018 ausgewiesene Stellenwert von 7,27 Stellen im Bauamt ist derzeit lediglich mit 5,27 Stellen tatsächlich besetzt. Ebenso hatte der Markt größte Schwierigkeiten, für die Kinderbetreuungseinrichtung in Birkland eine geeignete Fachkraft (Kinderpfleger/in) zu finden. Ganz ähnliche Schwierigkeiten gibt es z. B. bei der Besetzung von offenen Stellen im Bereich des Klärwerks oder des gemeindlichen Bauhofes.

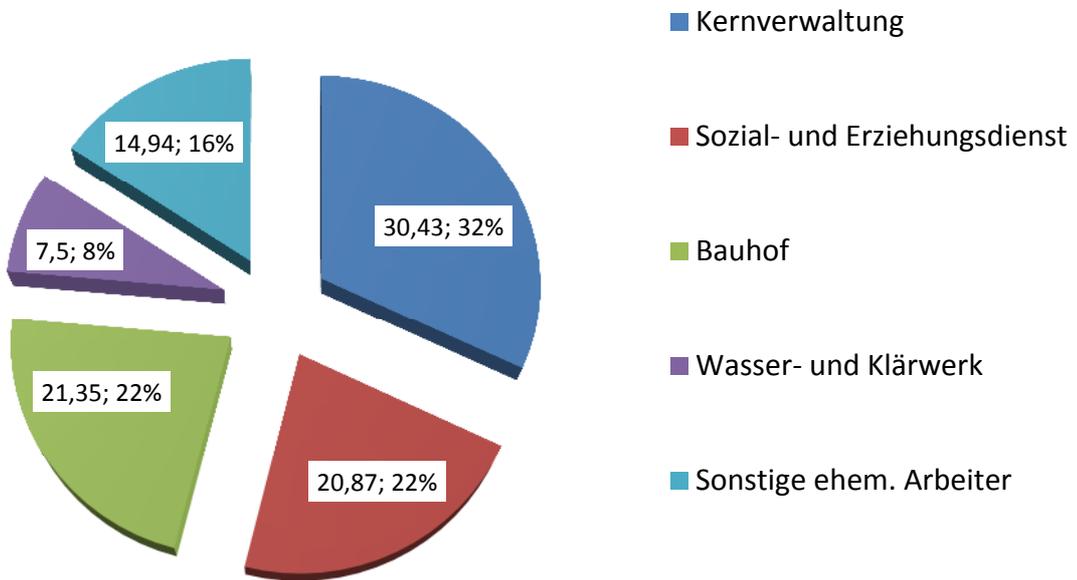
Es kann resümiert werden, dass es für den öffentlichen Sektor derzeit, gerade bei Arbeitsbereichen, die auch in der freien Wirtschaft gesucht werden, kaum mehr möglich ist, Fachkräfte zu gewinnen. Die Tarifvertragsparteien als auch die kommunalen Arbeitgeber werden sich künftig noch stärker bemühen müssen, als attraktiver Arbeitgeber und Ausbilder in Erscheinung zu treten. Dies wird vermutlich zu einem großen Maße auch über ein höheres Entgelt erfolgen müssen.

Ob hier z. B. die Absenkung der Jahresonderzahlungen für die Beschäftigten ab dem Jahr 2016 (von 90 % auf künftig 82,05 % bzw. von 80 % auf 72,52 %) zur Gegenfinanzierung der Kosten der neuen Entgeltordnung ein geeignetes Instrument darstellt, den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, darf stark bezweifelt werden.

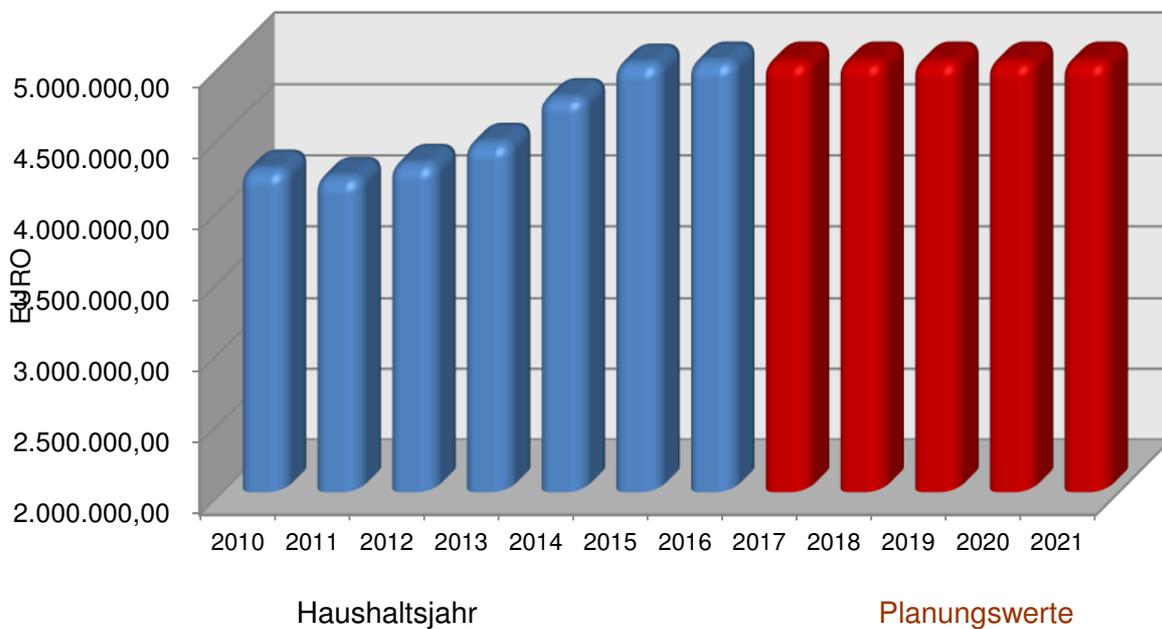
Der Landesdurchschnitt (ohne Gemeindewerke) der Personalkosten aller bayerischen Kommunen betrug im Jahr 2016 (der aktuellste vom Landesamt für Statistik erhobene Wert lt. Jahresstatistik) 463,00 EUR pro Einwohner.

Die Personalausgaben des Marktes Peiting betragen rechnerisch – ebenfalls bereinigt um das Klärwerks-, Friedhofs- und Wasserwerkspersonal, im gleichen Zeitraum 420,72 EUR. In Peiting wurde somit im vergleichbaren Zeitraum 90,87% dieses Durchschnittswertes erreicht.

Stellenverteilung lt. Stellenplan 2018 (Beamte und Tarifbeschäftigte)

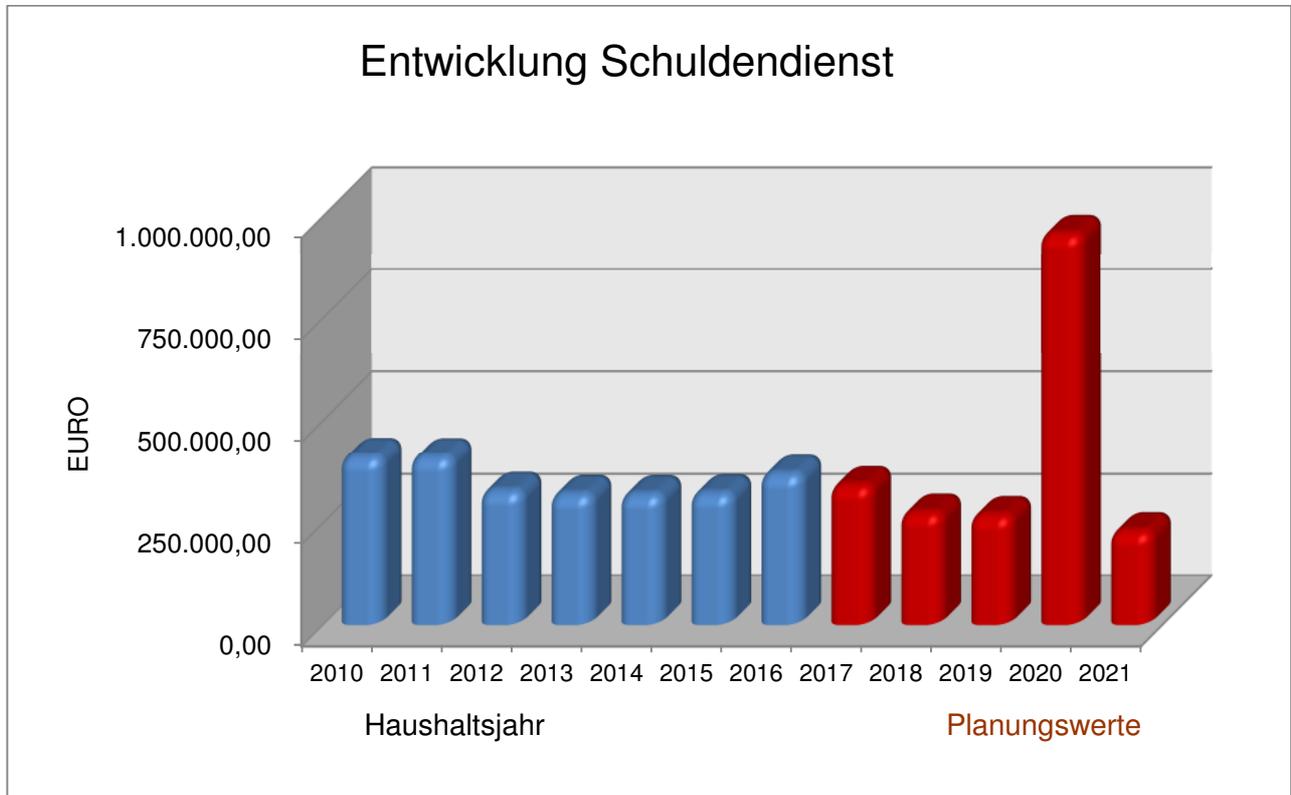


Entwicklung der Personalkosten



4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 53.200 EUR und somit ca. 11.800 EUR weniger als im Vorjahr eingeplant. Selbst wenn das neue einjährige Darlehen in 2019 wie geplant in Anspruch genommen wird, sinken die Zinsausgaben aufgrund eines auslaufenden Darlehens in 2018.



4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden etwa 215.000 EUR anfallen.

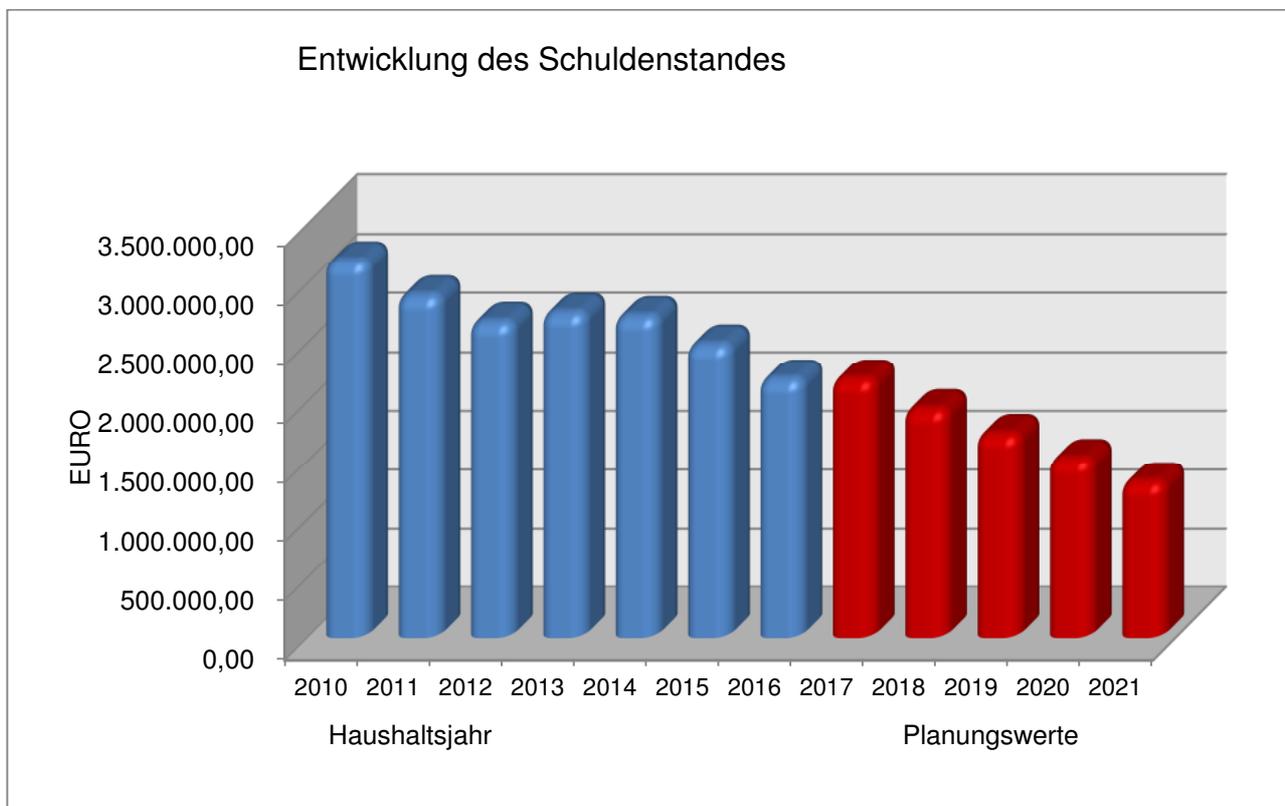
Der Gesamtschuldenstand des Marktes beläuft sich am **31.12.2017** auf **1.919.930 EUR**.

Bei dem vorerwähnten Schuldenstand errechnet sich eine Verschuldung des Marktes Peiting pro Einwohner von **169,74 EUR**. Unter Berücksichtigung des sich nach der Planung für Ende 2018 ergebenden Schuldenstandes von 1,7 Mio. EUR sinkt die Verschuldung pro Einwohner auf **150,90 EUR**.

Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2016 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden (einschließlich Eigenbetriebe)

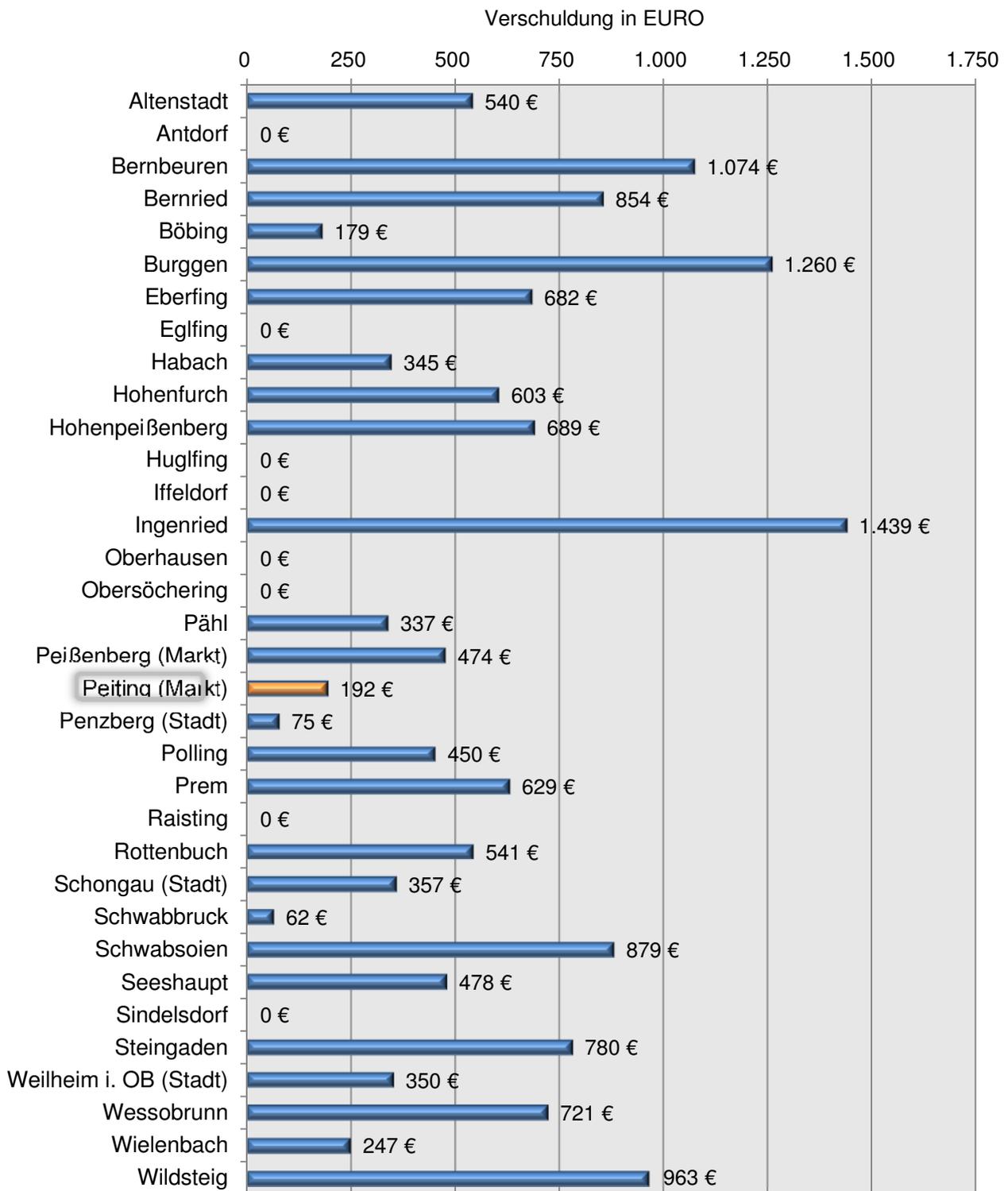
5.000 bis 10.000 Einwohner	=	802 EUR
10.000 bis 20.000 Einwohner	=	956 EUR

Der Landkreisdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe bzw. Beteiligungen an rechtlich selbständigen Einrichtungen bei 531,00 EUR (31.12.2016). Es ist anzumerken, dass die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden im Landkreis ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe und rechtlich selbständige Einrichtungen nur bei 447,10 EUR lag.





Landkreis Weilheim-Schongau Verschuldung je Einwohner 2016



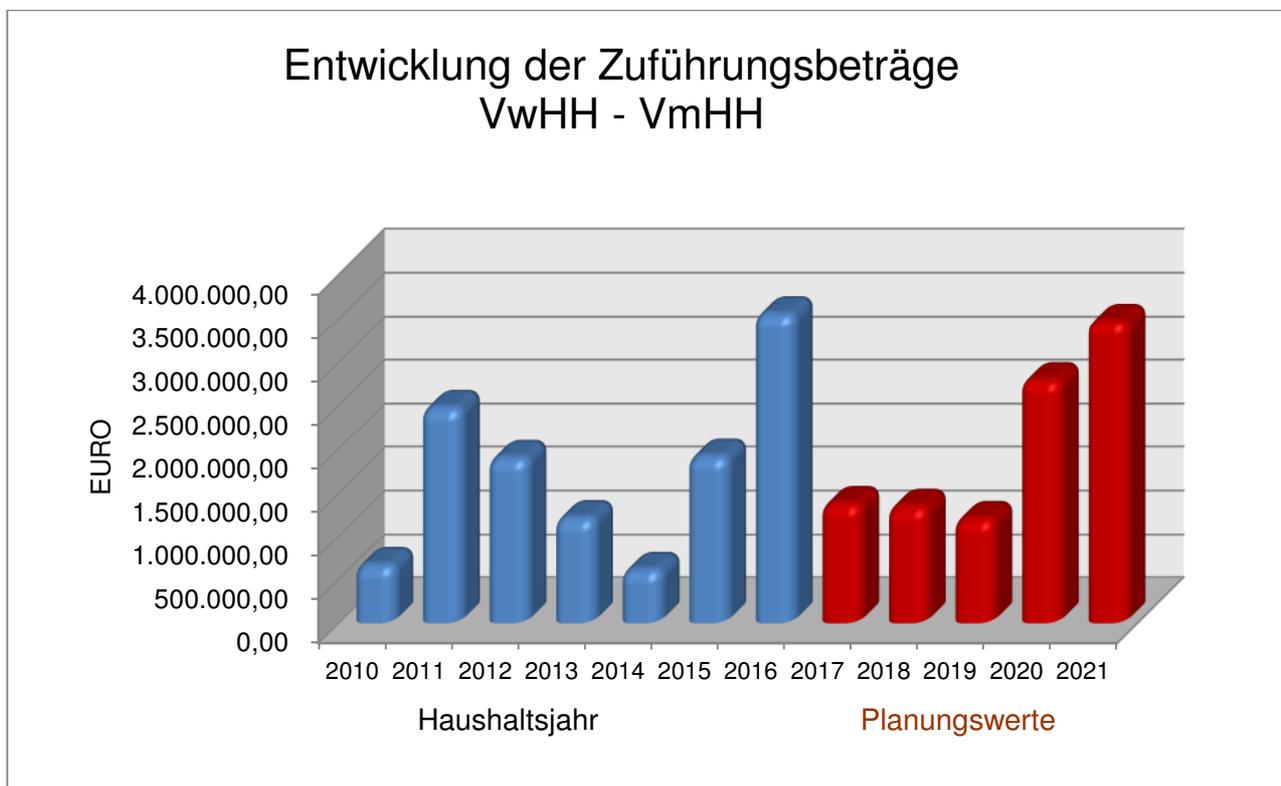


5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2018 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.311.055 EUR vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung beträgt 225.000 EUR und wird somit im laufenden Jahr wie auch den Finanzplanungsjahren großzügig überschritten.

Laut Planung war für 2017 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.392.791 EUR vorgesehen. Hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wird nach derzeitigem Stand ein erheblich höherer Betrag an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dies schlägt sich aller Voraussicht nach in einer niedrigeren Rücklagenentnahme bzw. nicht erforderlichen Darlehensaufnahme nieder.





6. Überblick über die wichtigsten geplanten Investitionen

6.1 Ausbau der Bahnhofstraße

Mit dem Ausbau der Bahnhofstraße wurde in 2016 begonnen. Der BA I wurde im November 2016 fertig gestellt und führt auch bei neutraler Betrachtung zu einer deutlichen Aufwertung des Bereiches um die Raiffeisenbank. In 2017 wurde der BA II (Bäckerei Sesar – Kohlenstraße) mit Gesamtkosten in Höhe von 1,05 Mio. EUR umgesetzt, was gerade im Bereich des Autohauses Rieser zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt hat. In 2018 wird der BA III (Kohlenstraße – Schönriedlstraße) mit Kosten in Höhe von 1,17 Mio. EUR plangemäß durchgeführt. Der Eigenanteil wird mit 60% (außer den Kosten für Entsorgung) von der Regierung von Oberbayern bezuschusst.

6.2 Aufwertung des Bundeswehr- und des Bahnhofsgelände

Am 16.05.2015 wurden alle in Frage kommenden Bauträger aus der Region eingeladen, um ihnen die Vorstellungen des Marktes und den in Frage kommenden Bereich darzulegen. Die Firma Haseitl aus Schongau interessiert sich für das gesamte Areal (Gewerbeflächen am Ostbahnhof, Wohnbauflächen am Bundeswehrgelände) und beabsichtigt, die Fläche zum aktuellen Bodenrichtwertpreis zu erwerben.

Geplant ist, auf der Gewerbefläche ein Kino mit sieben Sälen, ein Parkhaus sowie einen Supermarkt mit 1.500 m² Verkaufsfläche zu errichten. Das bestehende Bahnhofsgelände muss den neuen Gebäuden weichen. Die Maßnahme ist ab 2020 geplant. Die Planungen werden vorerst nicht weitergeführt, da die Verhandlungen zur Freigabe der Flächen durch die Deutsche Bahn sehr zeitintensiv sind und vorerst nicht mit einem Erfolg gerechnet werden kann. Vielmehr wurde eine Verlegung des im Bahnhofsgelände befindlichen Stellwerks erst ab Ende 2019 in Aussicht gestellt. Es macht keinen Sinn, die Planungen vorher weiterzutreiben.

Besser sieht es bei der Bebauung des 1,3 ha großen Bundeswehrgeländes aus. Die Fläche wurde in 2017 freigemacht (Gesamtkosten ca. 560.000 EUR) und das Bauleitplanverfahren befindet sich im Endstadium. Die Vertragsverhandlungen sind auf einem guten Weg, so dass mit einem Baubeginn zum Frühjahr 2018 gerechnet werden kann.

Entlang der Bahnhofstraße soll Geschosswohnungsbau mit ca. 72 Wohneinheiten verschiedener Größen umgesetzt werden. 58 der Wohnungen sollen im Rahmen einer EOF-Förderung als sozialer Wohnungsbau ausgewiesen werden. Nach aktuellem Stand der Verhandlungen erwirbt der Bauträger die gesamte Fläche, errichtet die Infrastruktur auf eigene Kosten und verpflichtet sich, die erhaltenswerten Bäume auf dem Grundstück zu belassen. Im südlichen, der Barbarastraße zugewandten Bereich, sollen sieben Reihen- und sechs Einfamilienhäuser als Stadthäuser entstehen.

6.3 Errichtung neuer Fußballplätze

Die Errichtung neuer Fußballplätze beschäftigt den Markt Peiting seit vielen Jahren. Nachdem der Pachtvertrag am Bachfeld in 2020 ausläuft und der Platz am Feuerwehrhaus als Altlastenverdachtsfläche deklariert wurde, musste mit Nachdruck eine neue Fläche gefunden werden, die auch den immissionstechnischen Anforderungen entspricht. Gleich zu Beginn der Planung wurde der Bau von zwei Feldern – einem Kunst- sowie einem Naturrasenplatz favorisiert.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 seine Zustimmung zur Vorplanung für das gemeindliche Kiesgrubengelände an der Untereggsstraße gegeben. Der Markt hat zunächst die



vorbereitenden und planerischen Arbeiten sowie die Erstellung des ohnehin nicht förderfähigen Unterbaus mit Gesamtkosten von 600.000 EUR übernommen. Mit dem TSV wurde vereinbart, dass Herstellung und Planung der Plätze über den Verein erfolgen sollte und vom Markt Peiting nur in Form eines Zuschusses unterstützt wird. Die Klärung der Altlastenproblematik hat einen Baubeginn um mehrere Jahre verzögert, so dass letztlich eine Ausschreibung der Baumaßnahme erst im Mai 2017 erfolgen konnte.

Nachdem das Ausschreibungsergebnis (mit zwischenzeitlich fast acht Jahren Verzögerung) eine enorme Kostensteigerung zur Folge hatte, entschied sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2017 dazu, die Ausschreibung des Vereins aufheben zu lassen bzw. selbst als Bauherr aufzutreten. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Anlage steuerlich als BgA (Betrieb gewerblicher Art) geführt und eine Umsatzsteuerrückvergütung im vollen Umfang möglich ist. Nach der Planung sind dadurch Einsparungen von ca. 250.000 EUR möglich.

Die Auftragsvergabe wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 28.11.2017 beschlossen. Obwohl die Auflagen der VOB eingehalten werden mussten und nicht wie vom Verein mit den Firmen nachverhandelt werden konnte, wurde ein annähernd gleichwertiges Ausschreibungsergebnis erzielt. Die Baumaßnahme kann im Frühjahr 2018 mit Gesamtkosten von 1,4 Mio. EUR netto umgesetzt werden. Die Arbeiten sollen nach der Planung bis zum Herbst abgeschlossen sein.

In Verhandlungen mit der Vereinsführung wurde der Vorschlag erarbeitet, dass der Markt Peiting für die Kosten zur Herstellung des Sportplatzes aufkommt und der Verein in Eigenleistung und ausschließlich mit Eigenmitteln bzw. durch Sponsoring das Umkleidegebäude mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 400.000 EUR finanziert.

Die geschätzten Kosten für Bodenaustausch und Sanierung der vorhandenen Altlastenverdachtsfläche am bestehenden Fußballplatz am Feuerwehrhaus belaufen sich auf gedeckelte 126.000 EUR. Es muss erwähnt werden, dass darüber hinausgehende Kosten für die Sanierung einer ehem. Deponie von der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) getragen werden. Entsprechende Anträge wurden eingereicht. Nach der Bewilligung zur Rekultivierung der Deponie am Feuerwehrhaus-Fußballplatz kann mit der Umsetzung – voraussichtlich nicht jedoch vor 2019 – begonnen werden.

Darüber hinaus fallen voraussichtlich 2020 Kosten in Höhe von ca. 120.000 EUR für die Errichtung eines Parkplatzes für Fußball, Knappschaft und Feuerwehr an – welcher von der Regierung mit 60% bezuschusst wird.

6.4 Neubau einer Kindertagesstätte am Wellenfreibad

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2017 bereits grundsätzlich für einen Ersatz-Neubau des bestehenden Rathauskindergartens im Baugebiet am Wellenfreibad ausgesprochen. Da der Rathauskindergarten aufgrund der baulichen Gegebenheiten und den vorhandenen Freiflächen nicht mehr den Standard der anderen Kindertageseinrichtungen erfüllt, ist ein Ersatz-Neubau im Ortskern naheliegend.

So müssen z.B. bestehende Sanitäranlagen im Rathauskindergarten dringend saniert werden (bereits im Haushalt 2017-2018 vorgesehen), der Garten ist (auch nach Ansicht vieler Eltern) zu klein, der Eingangsbereich ist nicht kinderwagentauglich und ein überdachter Kinderwagenstellplatz fehlt. Zudem ist auch die Parkplatzsituation verbesserungswürdig. Das gesamte Gebäude ist nach heutigen Maßstäben nicht mehr als zeitgemäß und kindgerecht einzustufen.

Der Bebauungsplanentwurf am Wellenfreibad sieht im nördlichen Bereich eine Gemeinbedarfsfläche vor. Dort kann in zentraler Lage eine den heutigen Anforderungen



entsprechende Kindertagesstätte errichtet werden. Da nahezu alle Peitinger Kindergärten ausgelastet sind, sollen in dem Neubau drei Kindergartengruppen Platz finden. Die Möglichkeit zum Anbau einer vierten Gruppe ist wünschenswert. Zudem soll die Planung so flexibel gestaltet werden, dass die Räume ggf. auch als Krippe genutzt werden können.

Das vom Freistaat Bayern neu aufgelegte 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ fördert erstmalig auch den Neubau von zusätzlichen Kindergartengruppen. Für den Bau einer zusätzlichen dritten Gruppe würde der Markt Peiting ca. 90% der förderfähigen Kosten als Zuschuss erhalten.

Die Marktkämmerei hat bereits im Vorfeld versucht, eine mögliche Förderung auf die beiden (vorhandenen) Gruppen im Rathauskindergarten auszudehnen, da die Einrichtung nachweislich seit 1930 in der aktuellen Form besteht und man in diesem besonderen Einzelfall nach unserer Auffassung durchaus von einem Ersatz-Neubau sprechen könnte. Die beiden bestehenden Gruppen können leider nicht über das bereits genannte Sonderprogramm gefördert werden. Allerdings wurde eine 60%ige Förderung durch das FAG-Förderprogramm in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1,6 Mio. EUR geschätzt.

Nach Abschluss des Kindergartenneubaus könnte der bestehende Rathauskindergarten in ein mittelfristiges Raumkonzept aufgenommen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme (spätestens 2020) könnten die frei werdenden Räume anderweitig genutzt werden. Durch einen Zusammenschluss von Rathaus und Kindergarten könnte eine gemeinsame Aufzuganlage beide Häuser erschließen, die Schaffung von gemeinsamen barrierefreien Toiletten wäre darüber hinaus möglich.

6.5 Breitbandausbau in Peiting

Mit dem Ausbau der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet wurde nach fast acht Jahren Verhandlungen und Planung in 2017 endlich begonnen. Die Firma Telekom hat den Eigenausbau im Ortsbereich abgeschlossen. Es folgen in den kommenden beiden Jahren zwei Bauabschnitte, die über das Landesförderprogramm (BA I) sowie das Bundesförderprogramm (BA II) bezuschusst werden.

Mit Beschluss vom 30.06.2015 sprach sich der Marktgemeinderat für einen flächendeckenden Breitbandausbau in Peiting aus. Dieser Breitbandausbau sollte in zwei Abschnitten durchgeführt werden:

Mit dem 1. Abschnitt (BA I) wird der Hauptort sowie die Ortsteile Hausen, Hohenbrand, Weinland, Kurzenried, Riedhof, Ramsau, Schnalzstraße, Bühlach und Grabhof erschlossen. In seiner Sitzung am 02.02.2016 beschloss der Marktgemeinderat, das Ausbauangebot für den BA I der Deutschen Telekom GmbH anzunehmen. Der Markt Peiting erhält hierfür staatliche Fördermittel im Rahmen der bayerischen Breitbandrichtlinie in Höhe von ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Kostenanteil des Marktes für den BA I beläuft sich somit auf rund 140.000 EUR. Der Ausbau des BA I soll bis Ende 2018 – ein Jahr später als ursprünglich geplant - fertiggestellt werden.

Die übrigen Ortsteile bzw. Weiler werden hingegen im 2. Abschnitt (BA II) mit Breitband versorgt. Fördergeber ist hier der Bund, wobei ebenfalls ein Fördersatz von 70 % (50 % aus Bundesmitteln, 20 % Aufstockung aus Landesmitteln) der zuwendungsfähigen Kosten erreicht werden konnte. Die Eigenbeteiligung des Marktes wird bei diesem Abschnitt jedoch deutlich höher als beim BA I ausfallen: Grund hierfür sind die höheren Kosten bzw. Defizite, die aufgrund der Erschließung der Ortsteile bzw. Weiler in den Außenbereichen des Ortsgebietes entstehen. Die Bauausführung für den BA II ist für das Jahr 2019 anvisiert. Die Deckungslücke bzw. der Eigenanteil des Marktes Peiting liegt hier bei ca. 800.000 EUR. Nach Abschluss der Maßnahmen im BA I und BA II wird das vollständige Ortsgebiet von Peiting eine breitbandtechnische Erschließung erfahren haben.



6.6 Notwasserversorgung

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat bereits in 2014 die Errichtung einer Notwasserversorgung vom Markt Peiting eingefordert. Um im Krisenfall (z.B. Verseuchung der Peitinger Brunnenanlage) Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, muss mittelfristig eine alternative Wasserversorgung geplant und errichtet werden. Der gesamte Ortsbereich Peiting wird ausschließlich von der Brunnenanlage in Kurzenried versorgt. Das Fachbüro Wipfler-Plan hat eine Machbarkeitsstudie erstellt und drei Varianten zum Anschluss an das Schongauer Wasserleitungsnetz aufgezeigt.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 29.11.2016 dem Vorschlag einer Notverbundtrasse vom Ende des Schongauer Gewerbegebietes entlang der Dießener Straße zum Anschlusspunkt in der Wanderhofstraße mit ca. 920 m Rohrlänge und der Herstellung einer Drucksteigerungsanlage zugestimmt. Die Kosten werden auf insgesamt 600.000 EUR inklusive Planungsleistungen geschätzt und für das Jahr 2019 eingeplant. Die Vertragsverhandlungen mit der Stadt Schongau wurden zwischenzeitlich aufgenommen.

7. Entwicklung der Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2017 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,4 Mio. EUR vorgesehen. Hauptsächlich bedingt durch die hohen Gewerbesteuerereinnahmen und der Tatsache, dass diverse Großprojekte wie der Bau der neuen Fußballplätze noch nicht begonnen werden konnten, wird aller Voraussicht nach keine Entnahme erforderlich sein.

Da die Planung für das Jahr 2018 noch vor Abschluss des Haushaltsjahres 2017 erfolgt, kann die Jahresabschlussbuchung zur Allgemeinen Rücklage (Entnahme oder Zuführung) bei der Haushaltsplanung noch nicht endgültig benannt werden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Vorjahresbetrag in Höhe von 2.711.349 EUR nicht angetastet werden muss und sogar ein Betrag von mindestens 1,5 Mio. EUR zugeführt werden kann.

Für das Jahr 2018 wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,22 Mio. EUR erforderlich, soweit der Haushalt wie kalkuliert abgewickelt werden kann. Damit schrumpft die allgemeine Rücklage gemäß der Planung (siehe Anlage 4) auf immer noch beachtliche 1,99 Mio. EUR. In 2019 wird es nach aktuellem Stand der Dinge auch nicht möglich sein, das Rücklagenkonto aufzufüllen. Vielmehr ist dann eine weitere Entnahme von 1,75 Mio. EUR erforderlich – bis zu dem nach § 20 Abs. 2 KommHV geforderten Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage. In den Folgejahren wird – maßgeblich bedingt durch die geplanten Baulandverkäufe - wieder eine Rücklagenzuführung möglich sein. Es muss aber erwähnt werden, dass die Planung der letzten beiden Finanzplanungsjahre nur ungenau erfolgen kann und diese Zuführung nicht überbewertet werden darf.

8. Finanzplanung

Die außerordentlich gute Wirtschaftslage ermöglicht es dem Markt Peiting, viele Großprojekte ohne größere Neuverschuldung in den nächsten Jahren durchzuführen. In den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 können beträchtliche Zuführungen an die allgemeine Rücklage vorgenommen werden. In 2019 muss aller Voraussicht nach ein (einjähriges) Darlehen in Höhe von 700.000 EUR aufgenommen werden. Insgesamt gesehen führt die außerordentlich gute konjunkturelle Lage zu einer erheblichen Entspannung. Nachdem alle anstehenden (wichtigen) Investitionsmaßnahmen getätigt wurden, sollte der Markt Peiting eine nachhaltige Sanierung des vorhandenen Infrastrukturnetzes vorantreiben.



Alle anstehenden Investitionsmaßnahmen (mit besonderem Augenmerk auf die beiden kommenden Jahre) wurden geprüft und fanden nur im Haushalt Berücksichtigung, wenn ein nachvollziehbares Erfordernis bestand. Die Streichliste in Anlage 9 gibt Aufschluss darüber welche Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben werden mussten.

9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage für das Jahr 2017 ist bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung positiv zu werten. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Größere Geldanlagen konnten nicht vorgenommen werden, was aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zu verkraften ist. Für das auf den Festgeldkonten befindliche Vermögen erhält der Markt Peiting mittlerweile keine Zinsen mehr. Eine längerfristige, geringfügig ertragsreichere Anlage macht keinen Sinn, da das Geld meist mittelfristig wieder benötigt wird.

10. Zusammenfassung

Die Marktkämmerei war wie in den letzten Jahren bemüht, den Haushalt vor den Weihnachtsfeiertagen an die Fraktionen zu versenden. Dieses Mal führten einige Unwägbarkeiten dazu, dass dieser Termin nur mit großen Anstrengungen eingehalten werden konnte.

Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat seit einiger Zeit große Probleme bei der Fortschreibung der Einwohnerzahlen. So wurde der statistische Einwohnerwert zum 30.06.2016 erst im Herbst 2017 – also fast ein Jahr später als gewöhnlich – veröffentlicht. Eigentlich wären die Werte vom 31.12.2016 für die Haushaltsplanung erforderlich, womit aber erst im Frühjahr 2018 zu rechnen ist. Das Landesamt begründet diese Verzögerungen mit Schwierigkeiten bei der bundesweiten Umstellung des IT-Meldeverfahrens. Für die Kommunen hat dies zur Folge, dass die Steuerkraft nicht abschließend festgestellt werden kann.

Die Steuerkraft hat Auswirkungen auf die zu entrichtende Kreisumlage sowie die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen. Bei den Schlüsselzuweisungen ist nach Aussage des Statistischen Landesamtes frühestens Anfang Februar 2018 (statt wie bisher Anfang Dezember) mit einer Prognose zu rechnen. Gerade für eine finanzschwache Kommune wie der Markt Peiting ist die Schlüsselzuweisung eine äußerst wichtige Planungskomponente. Meldungen des Bayerischen Städtetages zufolge (der Bayerische Gemeindetag, bei dem der Markt Peiting Mitglied ist trifft leider keinerlei Aussagen hierzu) kann aber hier aufgrund der Vereinbarungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit einer 5%igen Steigerung des Grundbetrages gerechnet werden.

Positiv hervorzuheben sind die erstmalig in meiner Amtszeit wirklich spürbaren Entlastungen durch den Kommunalen Finanzausgleich. Während ab 2020 die Gewerbesteuerumlage um 50% sinkt (Einsparung ca. 350.000 EUR), steigt durch die sog. „Sofortmilliarde“ die Beteiligung an der Umsatzsteuer um 300.000 EUR.

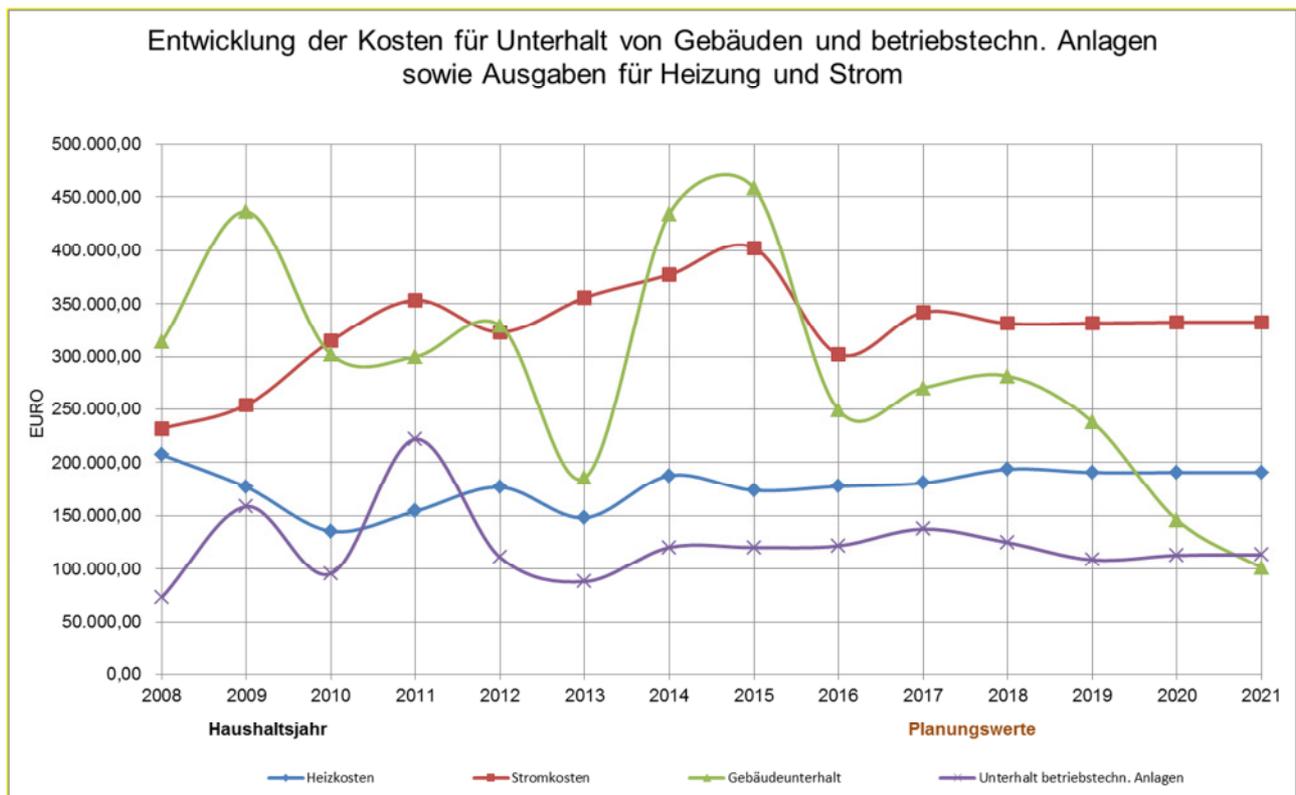
Eine noch frühere Haushaltsverabschiedung Ende November (wie z.B. Weilheim praktiziert) wäre nach Ansicht der Marktkämmerei nicht zielführend. Es muss weiterhin das Ziel sein, den Haushalt mit weitgehend realistischen Zahlen vorzulegen.

Ein Blick auf die in der Anlage 1 aufgelistete Investitionsplanung macht deutlich, wie viele große Investitionen der Markt Peiting im Finanzplanungszeitraum verwirklichen wird. Dabei ist der Ausbau der Bahnhofstraße bzw. das Neubaugebiet beim Wellenfreibad mit einem Investitionsvolumen von jeweils 5,0 Mio. EUR aufgrund der Finanzierung außerhalb des Haushalts nicht einmal enthalten. Beim Abschluss der beiden Geschäftsbesorgungsverträge (2015 und 2016) konnte man noch davon ausgehen, dass die Vertragslaufzeit (jeweils bis 2020) ohne



Schwierigkeiten eingehalten werden kann. Bedingt durch die Verzögerungen beim Neubaugebiet bzw. den Verhandlungen beim BW-Gelände, darf man sich langsam mit einer Vertragsverlängerung beschäftigen.

Der außerordentlich guten Finanzlage – insbesondere dem anhaltend hohen Gewerbesteueraufkommen - ist es zu verdanken, dass der finanzielle Aufwand ohne Neuverschuldung eingeplant werden kann. Das kurzfristige Darlehen in 2019 kann aufgrund der Einnahmesituation in den Folgejahren vernachlässigt werden. Die voraussichtlich gute Einnahmesituation in den letzten beiden Finanzplanungsjahren sollte aber verstärkt in die Sanierung der Infrastruktur (Straßenausbau, Entwässerungs- oder Wasserleitungen) investiert werden.



Christian Hollrieder
Marktkämmerer

(Vergleichszahlen anderer Kommunen in diesem Vorbericht wurden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen.)